



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Soziale Arbeit und Feminismus.

Eine feministische Analyse des Professionsverständnis der
Sozialen Arbeit.

Bachelorarbeit
Zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von:
Lara Patricia Siegert

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0461-6

Sommersemester 2020

Erstprüferin: Prof.'in Dr.'in Júlia Wéber
Zweitprüferin: Dr.'in Franziska Heyden

Inhaltsverzeichnis

1. Feminismus: Das Private ist politisch	1
2. Geschichte der deutschen Frauenbewegung.....	2
2.1. 1840-1945.....	3
2.2 1945-1999.....	5
2.3. Die (post)moderne Frauenbewegung.....	7
3. Patriarchatskritik.....	8
3.1. Das kapitalistische Patriarchat.....	12
3.2. Produktion und Reproduktion	15
3.3. Die Wert-Abjektion sozialer Berufe.....	16
3.4. Konstruktion von Gender	17
4. Politische Dimensionen der Sozialen Arbeit.....	18
4.1. Parteilichkeit in der Profession.....	22
4.2. Die Soziale Arbeit mit Frauen	24
4.3. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	28
4.4. Soziale Arbeit und Feminismus.....	32
5. Notwendigkeit einer Politisierung: Das Soziale ist politisch	35
Literaturverzeichnis	39
Eidesstattliche Erklärung	45

1. Feminismus: Das Private ist politisch

Soziale Arbeit und Feminismus sind eng miteinander verknüpft. Sozialarbeiter*innen, wie auch die Adressat*innen sind zumeist weiblichen Geschlechts (vgl. Ehlert, 2012, S. 51f.; vgl. Miller & Tatschmurat, 1996, S. 4). Dies hat große Auswirkungen in der Praxis, denn Frauen werden auf Grund ihres Geschlechts noch immer diskriminiert, marginalisiert und ausgebeutet. Ungleichheit der Geschlechter ist tief im Alltagsdenken verankert und durchzieht Institutionen, Strukturen und Politik (vgl. Stokowski, 2020, S.10). Das bedeutet für die Profession der Sozialen Arbeit, dass sie stets abhängig zur binären Geschlechterhierarchie arbeiten muss. Geschlecht als (dekonstruktive) Dimension innerhalb der Gesellschaft und innerhalb der Profession fordert Handlungswissen und eine abgestimmte Perspektive des Professionsverständnisses.

In der vorliegenden Arbeit setzt sich die Verfasserin mit der Verknüpfung von Geschlecht und Soziale Arbeit auseinander und beleuchtet diese aus einer feministischen Perspektive heraus. Dabei soll beantwortet werden, warum die Profession der Sozialen Arbeit einer feministisch-politischen Positionierung bedarf.

Um einen detaillierten Einblick in die aktuelle Ausgangslage der feministischen Bewegung innerhalb Deutschlands zu schaffen, sind als Einführung die Geschichte der deutschen Frauenbewegungen und des deutschen Feminismus dargestellt. Zentrale Frage des Kapitels ist es, was die besonderen Schwierigkeiten der deutschen Frauenbewegung sind. Um eine Grundlage zu bilden, wie die gesamtfeministische Ausgangslage in Deutschland ist, ist im Weiteren die deutsche Gesellschaftsform als Patriarchat dargestellt. Die Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Gesellschaft und Ökonomie werden aufgezeigt und die Frage, was ein kapitalistisches Patriarchat ist, wird beantwortet. Kapitalistisches/Ökonomisches Denken, welches soziale Berufe dominiert und maßgeblich beeinflusst, wurzelnd in Frauenfeindlichkeit, ist zum Ende des dritten Kapitels aufgeschlüsselt. Als Abschluss der Einführung in die Thematik Soziale Arbeit und Feminismus ist die Konstruktion der Geschlechter in der westlichen Welt zusammengefasst.

Im vierten Kapitel liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit. Unter dem Punkt „Politische Dimensionen der Sozialen Arbeit“ ist aufgeführt, warum Soziale Arbeit immer politisch ist und darauf aufbauend wie Soziale Arbeit politisch wirkt. Mit einem besonderen Blick auf die Parteilichkeit, welche als Handlungsprinzip innerhalb der Profession verankert ist, erfolgt die Verknüpfung zum feministischen Professionsverständnis. Die Verfasserin bedient sich dabei an Beispielen von sozialarbeiterischen Projekten für Frauen, wie Frauenhäuser. Eingehend auf Staub-Bernasconi ist der Blick innerhalb der vorstehenden Arbeit auf Menschenrechte als Stütz- und Leitpfiler der

Sozialen Arbeit erweitert, um abschließend Frauenrechte als Bezugsgröße der Sozialen Arbeit und weshalb Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession feministisch ist zu erörtern. Im fünften und letzten Kapitel sind gewonnene Erkenntnisse als Appell zusammengefasst, warum eine bewusste (Re-)Politisierung der Sozialen Arbeit unabdingbar ist und die Profession Soziale Arbeit eine feministische Positionierung verlangt.

Innerhalb dieser Abschlussarbeit möchte die Verfasserin ihre wissenschaftliche Position und politische Betrachtungsweise zur Sozialen Arbeit ausbauen und konkretisieren. Es gilt zu beachten, dass die Arbeit von der persönlich politischen und gesellschaftlichen Subjektivität beeinflusst ist. Als *weiße*, europäische Frau im 21. Jahrhundert ist die Perspektive der Verfasserin zur Thematik durch gelebte Privilegien, wie auch durch erfahrene Diskriminierung, geprägt. Durch Nutzung wissenschaftlicher Studien und theoretischen Diskussionen versucht sie eine reflektierte und kritische Betrachtungsweise zu schaffen. Die gewählte Literatur wurde in der Hochschulbibliothek Neubrandenburg, online sowie privat erworben und wird sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis entsprechend gekennzeichnet. In der vorliegenden Bachelorarbeit wird darauf geachtet genderreflektierte Sprache zu verwenden.

2. Geschichte der deutschen Frauenbewegung

Lange bevor „Feminismus“ als Begriff geprägt wurde und sich Frauen sowie, wenn auch vereinzelt, Männer zu Frauenbewegungen zusammenschlossen, waren Idee und Überzeugung bereits auf der ganzen Welt vorhanden und auch vertreten: Beispielsweise bereits 215 v. Chr. schlossen sich Frauen im antiken Rom zusammen und protestierten gegen die Lex Oppia, ein Gesetz, welches für Frauen eine Art Kleidervorschrift darstellte und sie damit in ihrer Freiheit beschränkte. Erfolgreich brachten sie ihre Forderung durch (vgl. Kowaleski, 2012, S. 347ff.). Um 1830 folgte Nana Asma‘u in Nigeria der Überzeugung ihres Vaters Shaik Uthman dan Fodio und lehrte Frauen im Alter von 14-44 Jahren. Sie veröffentlichte zahlreiche Schriften, predigte Selbstbewusstsein und baute ein Bildungssystem für Frauen sowie ein Wohlfahrtssystem für Arme und Kranke. Bis heute gilt sie als Vorbild für muslimische Frauen in Nigeria (vgl. Dangana, 1999, S. 287f.).

Die deutsche Frauenbewegung lässt sich aktuell in 3 Epochen aufspalten: Die erste Frauenbewegung, innerhalb des weißen Feminismus wird auch gerne von der 1. Welle gesprochen, kämpfte um fundamentale Grundrechte. Erst langsam entstand ein feministisches Bewusstsein. Auf die-

sem erkämpften Fundament wurde in der zweiten Epoche aufgebaut. Die Verzahnungen von unterdrückenden Strukturen wurden bewusst entblößt und unter dem Ausruf „Das Private ist politisch!“ bekämpft (vgl. Wirth, 2008). Als dritte Epoche wird in dieser Arbeit die deutsche Frauenbewegung in der Gegenwart verstanden. Im Folgenden ist die Geschichte der deutschen Frauenbewegung verkürzt und chronologisch zusammengefasst und besondere (aktuelle) Schwierigkeiten sind hervorgehoben; hier gilt es anzumerken, dass die Geschichte der Frauenbewegung eine äußerst komplexe und diverse Entwicklung ist, wodurch es nicht möglich ist innerhalb dieser Arbeit jeden Punkt zu beleuchten. Dennoch ist es wichtig zunächst einen, wenn auch verkürzten, Blick auf die Geschichte zu werfen. Zum einen, weil kaum über den Feminismus und der sozialen Bewegung in Schulen gelehrt wird, wodurch eine Wissenslücke über unseren eigenen gesellschaftlichen Alltag geschaffen wird, welche es zu schließen gilt. Vor Allem jedoch, weil man sich zunächst damit beschäftigen muss, welche Ausprägungen Feminismus in Deutschland angenommen hat, um diese zu analysieren und somit Ressourcen für die Gegenwart und die Zukunft schöpfen zu können. Um ein persönliches Konzept zu entwickeln, was Feminismus ist und eine Abgrenzung zwischen den Begriffen „Feminismus“ und „Frauenbewegung“ vornehmen zu können. Diese Analysen sind als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen.

2.1. 1840-1945

Im 19. Jahrhundert verursachten industrielle und soziale Veränderungen eine Verstärkung der Kluft zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, mit starken negativen Auswirkungen auf die Freiheit und Gleichberechtigung der Frau. Gleichzeitig brachten die Veränderungen auch eine Welle der Aufklärung. Revolutionen in Amerika und Frankreich prägten den aufkommenden, europäischen Feminismus des Jahrhunderts. Frauen verschafften sich Raum in der politischen Öffentlichkeit, unter anderem in der Märzbewegung.

In Deutschland ist explizit das Jahr 1848 ein Meilenstein der deutschen Frauenbewegung (vgl. Gerhard, 2009, S. 28ff.). Louise Otto-Peter, geboren 1819, gilt als (Mit-)Begründerin der deutschen Frauenbewegung. Im Jahr 1846 erschien, in zensierter Form, ihr Roman „Schloß und Fabrik“. Ein gesellschaftskritisches Buch, welches das Leiden der Menschen unabhängig ihres Standes unter der Industrialisierung am Beispiel der Geschichte zweier Freundinnen illustriert. Politische Teilhabe der Frauen betrachtete Otto-Peter als eine Pflicht und veröffentlichte weitere politische Schriften. So forderte sie in ihrem Werk „Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Minister Oberländer, an die von ihm berufene Arbeiterkommission und an alle Arbeiter“ Frauen

und ihre Interessen anzuerkennen und diese gleichwertig umzusetzen. Im Jahr 1849 erschien die von Otto-Peter gegründete „Frauen-Zeitung“, diese galt grundlegend als Austauschplattform für Frauen und wurde bereits ein Jahr später durch ein neues Gesetz verboten. Die Lex Otto sah es vor, dass ausschließlich Männer Zeitungen herausgeben und/oder redigieren dürfen. Die Frauenzeitschrift wurde weiterhin, bis 1853, in Gera veröffentlicht. Im Zuge der gesamtdeutschen Frauenkonferenz in Leipzig, 1865, gründete Otto-Peter zusammen mit Auguste Schmitt den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, kurz ADF (vgl. Otto-Peter, 2016). Die Ziele waren primär die Bildungschancen und Arbeitsbedingungen sowie -möglichkeiten für junge Mädchen und Frauen zu verbessern.

Helene Lange reichte gemeinsam mit weiteren Frauenrechtlerinnen 1887 eine Petition an den preußischen Unterrichtsminister und dem preußischen Abgeordnetenhaus ein, in welcher bessere Bildungschancen für Mädchen und Lehrerinnen gefordert wurde. Der Petition wurde die Begleitschrift „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“, später bekannt als „Gelbe Broschüre“ von Helene Lange beigelegt (vgl. Lange, 1887, S. 1ff.). Helene Lange war, ebenso wie Alice Salomon, eine Verfechterin der „geistigen Mütterlichkeit“. So wurden Unterscheidungen zwischen Frau und Mann rückführend auf Persönlichkeitszüge getroffen und darauf basierend eine Gleichstellung in „Wertigkeit“ innerhalb der Gesellschaft gefordert. Die fürsorglichen, „mütterlichen“, Frauen engagierten sich somit zunehmend in sozialer Hilfsarbeit. 1908 gründete Alice Salomon eine soziale Frauenschule in Berlin, heute Alice Salomon Hochschule Berlin. Diese Schule stellte eine Bildungsmöglichkeit für Frauen dar und war zugleich eine Wegbereiterin für die Entwicklung der Sozialen Arbeit (vgl. Ehlert, 2012, S. 34f.).

Das kommunistische Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels begründete 1848 den marxistischen Feminismus. Frauen, welche begannen sich mit ihrer Situation zu beschäftigen und sich das Ziel setzten die, sie unterdrückenden Institutionen auf verschiedenste Weise zu ändern, griffen die ökonomische Theorie von Marx und Engels auf und verstanden den Kapitalismus, einhergehend mit dem seit Jahrhunderten existierendem Patriarchat, als „doppeltes Unterdrückungssystem der Frau“ (Carroll et. al., 2020, S. 53f.). Arbeitende Frauen in Deutschland schlossen sich zusammen, um ihre Interessen durchzusetzen. Dabei war der Gegenwind stark. Arbeiter*innenbündnisse wurden genauso zerschlagen wie die gegründeten Frauenvereine. Sie galten als radikal und gefährlich. Namenhafte Personen wurden verhaftet, die Zusammenschlüsse verboten (vgl. Gerhard, 2009, S. 39ff.). Nach den Spartakusaufstand 1919 kam es zur Ermordung Rosa Luxemburgs als sozial-kommunistische Frauenrechtlerin, welche die Frauenbewegung maßgeblich

prägte, von Nationalsozialisten (vgl. Albrecht, 2014). Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, im selben Jahr, gilt heute als eine der größten Errungenschaften der ersten Epoche der Frauenbewegung in Deutschland (vgl. Gerhard, 2009, S. 82). Nach 1933 erlebte sie jedoch einen starken Einschnitt. So kam es, beispielsweise zur Schließung des 1894 gegründeten Bund Deutscher Frauenvereine, um einer Vereinnahmung durch die Nazis zu entkommen, das passive Wahlrecht und Sitze in Parlamenten wurden den Frauen aberkannt und das Ausbildungsniveau sank stark (vgl. Barga, 2018, S. 9; Gerhard, 2009, S. 94).

2.2 1945-1999

Nach dem zweiten Weltkrieg war die soziale Lage der Frau sowohl verschieden als auch schwierig. Frauen trugen eine bedeutende Rolle beim „Wiederaufbau“. Bereits 1945 wurden die ersten Frauenvereine ins Leben gerufen (vgl. Nave-Herz, 1997, S. 35ff.). 1949 wird im Grundgesetz Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durchgesetzt (§3 Absatz 2 S. 1 GG). Ende der 1950er Jahre wird die Entwicklung und Prägung der Gesellschaft, vorwiegend im pädagogischen Kontext, kritisch betrachtet. Die Studentenbewegung der 1968er greift diese Diskussionen auf und weitet sie auf die politische und wirtschaftliche Ebene aus. 1968 hielt Helke Sander eine Rede zum feministischen Diskurs. Als die Rede reaktionslos abgehandelt wird, wirft Sigrid Rieger eine Tomate auf einen der beteiligten Männer. Der Tomatenwurf wird zum Symbol. Frauen, die sich in der sozialen Studentenbewegung nicht vertreten und wahrgenommen fühlten, spalteten sich von den Männern ab und es wurde eine neue Frauenbewegung gebildet (vgl. Ehlert, 2012, S. 38ff.).

Öffentlichkeitswirksam sollte nun auf Benachteiligungen und Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht werden. Die Frauenbewegung ab 1968 differenzierte sich in ihrem feministischen Theorem und Orientierung, verfolgte jedoch im Wesentlichen dieselben Ziele: Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe in der Politik und Chancengleichheit in Bildung und Beruf. Eine konkrete Forderung zur Selbstbestimmung war die Abschaffung des § 218 im StGB, oder anders formuliert: Die Durchsetzung des Rechts auf Abtreibung (vgl. Barga, 2018, S. 10f.).

Am 6. Juni 1971 veröffentlichte die Journalistin Alice Schwarzer einen Artikel in der Zeitschrift Stern, in welchem sich 375 Frauen dazu bekannten abgetrieben zu haben. Der Artikel schaffte es mit dem Titel „Wir haben abgetrieben!“ auf das Titelblatt der Ausgabe und bildete einige Gesichter der Frauen ab (vgl. FrauenMediaTurm, 2019).

Zwei Jahre später wurden erste öffentliche Frauenräume als Anlaufstelle und zum Austausch in Berlin eröffnet. Frauen, die jene Zentren nutzten und auch organisierten erkannten, dass viele Probleme und Schwierigkeiten im Alltagsleben der Frauen keine Einzelfälle, sondern weit verbreitet waren und die Ursachen in gesamtgesellschaftlichen Strukturen lagen. So entstanden in den 1970er Jahren Frauenhäuser in Deutschland als „autonome, selbstorganisierte Form der Hilfe“ (Lenz & Weiss, 2018, S. 8) und auch die Frauenforschung entwickelte sich.

Im Mittelpunkt der feministischen Forschungsarbeit standen Parteilichkeit, Solidarität und der (unmittelbare) Praxisbezug. Die männlich geprägte Norm wurde durchgehend in Frage gestellt. Mit dem Werk „Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir, bereits 1949 erschienen, wurde eine Differenzierung zwischen dem biologischen und dem sozial konstruierten und anerzogenen Geschlecht vorgenommen. Der neue Diskurs stellte die Frage, wie Geschlecht von der Gesellschaft konstruiert wird und welche Auswirkungen es umgekehrt selbst auf die Gesellschaft hat (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 114f.).

Im Jahr 1986 gründeten Schwarze Frauen die ADEFRA e.V. als Reaktion auf die anhaltende Marginalisierung von Frauen of Color in der Frauenbewegung. Sie wurden inspiriert von den Arbeiten der karibisch-amerikanischen Feministin Audre Lorde. Das Ziel war einen Raum zu schaffen, welcher eine Community und daraus resultierend, eine solidarische Teilhabe ermöglichen sollte (vgl. Generation Adefra, 2020; Hügel-Marshall, 2008, S. 142ff.). Die Schwarze Frauenbewegung teilte zwar die Ziele zur Selbstbestimmung mit der *weißen* Frauenbewegung, unterschied sich aber wesentlich im feministischen Theorem. Die Situation einer Frau wurde nicht nur bedingt durch ihr Geschlecht gesehen, sondern auch intersektional betrachtet. Somit wird der Status als bestimmt durch Geschlecht wie auch durch Ethnie, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und Behinderung betrachtet (vgl. Mohamed, 2015, Vortrag).

1994 wird Artikel 3 des Grundgesetzes um den Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt (§ 3 Absatz 2 S. 2 GG). Drei Jahre später wird die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. 1999 wird in den Amsterdamer Verträgen Gender-Mainstreaming zum Ziel der Europäischen Union. Gender-Mainstreaming zielt auf die Reorganisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, um Diskriminierungen zwischen den Gendern zu beseitigen (vgl. Barga, 2018, S. 12f.).

2.3. Die (post)moderne Frauenbewegung

In den 1990er Jahren lebte der Antifeminismus, als Ablehnung auf die Errungenschaften der Frauenbewegungen, auf. Es ist die Gegenströmung zum Feminismus und somit als Ideologie zu betrachten, welche das Patriarchat als Herrschaftsform zu erhalten beziehungsweise gegebenenfalls auch wiederherzustellen sucht (vgl. Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 22). Unter Bezug der Geschichte steht die Frauenbewegung somit vor der Herausforderung nicht nur weitere Verbesserungen durchzusetzen, sondern auch bereits erkämpfte Erfolge zu schützen.

2002 wurde zum Abbau von Diskriminierung und zum Schutz von Sexarbeiter*innen das Prostitutionsgesetz erlassen. 2005 wurde erstmals eine Frau Bundeskanzlerin. Im Jahr 2013 erfolgte eine öffentlichkeitswirksame Aktion auf Twitter unter dem #Aufschrei wurde Sexismus und Gewalt gegen Frauen in den Vordergrund gerückt (vgl. Barga, 2018, S. 13). 2016 wurde unter dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ ein neues Sexualstrafrecht verabschiedet. Vergewaltigungen gelten nun auch per Gesetz als Vergewaltigung ohne, dass zusätzliche Gewalt angewendet wurde (Deutscher Bundestag, 2016). Im Jahr darauf wurde in Deutschland die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert und unter dem, aus den USA stammenden, #metoo wurde sexualisierte Gewalt ein weiteres Mal ins Blickfeld der Medien gerückt (vgl. Barga, 2018, S. 13). Insbesondere seit dem Jahr 2019 wird in Deutschland gegen den § 219a im Strafgesetzbuch gekämpft. Dieser verbietet es Ärzt*innen öffentlich über Abtreibung und die Methoden aufzuklären.

Die Frauenbewegung der Gegenwart umfasst im Wesentlichen als Ziele die Stärkung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins der Frau, dem Aufbrechen der Geschlechternormen und die Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in ihren facettenreichen Dimensionen. Die Theorie der Intersektionalität hat sich in der Frauenbewegung durchgesetzt und Frauenrechte werden als Teil der Menschenrechte verstanden. Der Feminismus differenziert sich dabei stetig weiter aus und kann nicht in einer Linearität erfasst werden. Gegner der Frauenbewegung fassen dies als Problem auf und kritisieren es gäbe zu viele Forderungen. Da Frauenbewegungen jedoch immer im Zusammenhang mit der jeweiligen sozialen und politischen Situation zu setzen sind, ist es eine unabdingbare Konsequenz, dass auch der Feminismus individuell im Verhältnis zur gesellschaftlichen Situation gesetzt werden muss. Zwar wird unter dem Begriff Frauenbewegung mit der Idee der Solidarität eine Befreiung aus der Vereinzelung gewährleistet, wodurch schließ-

lich als sozialpolitische Bewegung Veränderungen ermöglicht werden, eine intensive Selbstarbeit und lebenslange Selbstreflexion bilden dafür jedoch die Grundlage. Als Folge ist Feminismus äußerst vielseitig. Die unterschiedlichen Positionierungen müssen als unabdingbare Konsequenz begriffen werden und gleichberechtigt koexistieren können, um eine Eindimensionalität des Diskurses zu vermeiden (vgl. Mohamed, 2015, Vortrag).

3. Patriarchatskritik

Patriarchat, wörtlich aus dem lateinischen übersetzt Herrschaft der Väter, bezeichnet die Repression und Marginalisierung des Weiblichen und weiblich gelesener Menschen und die darauf basierende Hegemonie des Maskulinen (vgl. Stokowski, 2019, S. 11). Innerhalb einer patriarchalen Gesellschaft nehmen (biologisch sozial-konstruierte) Geschlechter, vor dem Hintergrund der Binaritätsannahme, somit eine soziale Stellung ein. Es erfolgt eine Machtausübung von Männern gegenüber Frauen als politisches und soziales System. Dabei beginnt die Ausübung dieser Ungleichheit bereits Zuhause. Sozialarbeitswissenschaftlerin Prof.'in Dr.'in Phil.'in Gudrun Ehlert schreibt dazu: „Was als individualisierter Konflikt zwischen Frau und Mann ausgetragen wird, ist Ausdruck der institutionalisierten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in den Verhältnissen gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion: die Logik der Geschlechterungleichheit ist nach wie vor in die Versorgungssysteme rund um die Familie eingelagert“ (Ehlert, 2012, S. 17). Dabei bezieht sich Ehlert auf die Rollenverteilung innerhalb einer Partnerschaft und die darauf basierenden weiteren Nachwirkungen, beispielsweise Inanspruchnahme von Elternzeit, Karrierebestrebungen, Haushaltsführung. Die heteronormative Familie spiegelt also die patriarchale Gesellschaft, gleichzeitig verstärkt sie somit auch die bestehenden Strukturen. Unter der Betrachtung der Sozialisation ist der Einfluss des familiären ausgelebten Patriarchats nicht zu unterschätzen. Die Menschen lernen von Geburt an die Binarität von Geschlechtern und die dazu zu verordnenden Verhaltensweisen sowie Erwartungen der Öffentlichkeit. Somit wirkt das Patriarchat als soziale Kontrolle.

Im Bildungswesen werden patriarchale Denkmuster weiter verstärkt. Dabei steht die Bildung in einem Paradox: bietet sie auf der einen Seite Chancen zur Emanzipation, reproduziert sie auf der anderen Seite vorherrschende, diskriminierende Normen (vgl. Riegel, 2016, S. 7). Christine Riegel schrieb, konkret auf die Schule bezogen, dazu: „Das traditionelle Bildungsverständnis im Kontext Schule bezieht sich auf das Aneignen und Beherrschen eines konkretisierten Wissensbe-

standes, der sich v.a. an den Erfordernissen bzw. der Qualifizierung für gesellschaftlich verwertbare Kompetenzen und Zweck orientiert. Damit wird bereits deutlich, dass schulisches Wissen bereits herrschaftsförmig strukturiert ist“ (Riegel, 2016, S. 82) und weiter: „Es dominieren Normalitätsvorstellungen und Wissensbestände, die ethnozentristisch-rassialisierten, heteronormativen, mittelstands- und ableism-orientierten Bedeutungs- und Differenzordnungen westlich-kapitalistischer Verhältnisse unterliegen“ (Riegel, 2016, S. 85f.). Das Bildungswesen reproduziert somit unweigerlich bestehende Strukturen und Machtverhältnisse.

Die Stereotype der sozialwissenschaftlichen und künstlerischen Frauen und die naturwissenschaftlich begabten Männer sind auch im 21. Jahrhundert weiter hartnäckig vertreten (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 145; Budde et. al., 2011, S. 105f.). Die Folgen des Labelings werden bei Riegel zusammengefasst als Veränderung der Wahrnehmung des Verhaltens und der Leistungen der betroffenen Personengruppen und der dazugehörenden Individuen. Diese veränderte Wahrnehmung übt schließlich Einfluss auf die Erwartungshaltung „zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten“ (Riegel, 2016, S. 27). Die „Natürlichkeit“ der Geschlechterungleichheit durchzieht den schulischen Alltag bis hin zu differenzierten Bewertungsmaßstäben im Sportunterricht zwischen Jungen und Mädchen. Die Marginalisierung von Frauen in der Historienbetrachtung spiegelt sich im Geschichtsunterricht wider. Mädchen und Frauen fehlen Vorbilder und Identitätsfiguren, die mehr darstellen als die Begleiterin eines Mannes (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 154f.). Selbst in der Sexualaufklärung ist die Lehre von der patriarchalen Perspektive geprägt. Im Jahr 2016 veröffentlichte der Deutsche Bundestag eine Dokumentation zum Sexualkundeunterricht der deutschen Bundesländer. Für Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Bremen wurden innerhalb der Grundschullehrpläne unter anderem die Ziele erfasst das Verhalten von Jungen und Mädchen „vergleichend“ zu beschreiben. Ausführlicher erklärt wird geschrieben:

„Die Schülerinnen und Schüler erwerben sachlich fundiertes Wissen über Sexualität, sie werden für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Das Infragestellen geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ermöglicht es, die eher dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Verhaltensweisen zu überprüfen und gegebenenfalls zu übernehmen“ (Deutscher Bundestag, 2016, S. 7f.).

Die Norm der Zweigeschlechtlichkeit wird weiterhin nicht hinterfragt, die Konstruktion der Geschlechter wird weitestgehend reproduziert. Die grundlegende Annahme von biologisch begründeten Unterschieden in Bedürfnissen zwischen Frauen und Männern und die Folgen werden von Peggy Orenstein scharf kritisiert. In ihrem Buch „Sex & Girls“ stellt sie als Folge fest:

„Consider that at every age three-quarters of men report regularly climaxing during partnered sex, while only 29 percent of women do. Or that girls are four times more willing than boys to engage in sexual activity they don't like or want, particularly oral and anal sex.[...] Among the college students McClelland studied, women tended to use their partner's physical pleasure as the yardstick for their satisfaction. [...] For men it was the opposite: the measure was their own orgasm“ (Orenstein, 2017, S.171 f).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Bildungswesen durch institutionelle Rahmenbedingungen, wie auch durch das (individuelle) Handeln professioneller Fachkräfte mit patriarchalen Strukturen durchzogen ist und diese reproduziert (vgl. Budde et. al., 2011, S. 99ff.).

Eine weitere Wurzel weiblicher Unterdrückung findet sich in der deutschen Sprache, welche *weiß*, ableistisch und männlich-heteronormativ geprägt ist. Sprache als Ausdruck und Verstärkung von Machtverhältnissen wird bereits seit einigen Jahrzehnten kritisiert und umstritten. *Weiß*e, normative Männer stellen in der deutschen Sprache den Menschen dar, Frauen und weitere Personenkreise gelten als Ausnahmen (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 192f.). Auch Medien sind in Machstrukturen eingebunden und stärken diese. Sie stellen bedeutende Mittel bei der Entstehung einer sozialen Realität dar und können Normen stärken, wie auch schwächen.

Laura Mulvey prägte den Begriff des „männlichen Blicks“ bei einer Analyse populärer Filme. Die Kritik der Analyse ist, dass männliche Regisseure, welche häufiger anzutreffen sind als weibliche, allein unter Berücksichtigung ihrer eigenen Perspektive Filme produzieren. Als Ergebnis sind Filme oftmals ausschließlich für Männer gemacht. Frauen kommen als begehrenswertes Objekt vor, nicht aber als wesentliche Handlungsträgerinnen (Carroll et. al., 2020, S. 164). Bell Hooks führte die Theorie weiter aus und stellte fest, dass der Blick nicht nur männlich, sondern auch *weiß* geprägt ist (Carroll et. al., 2020, S. 165). Die Marginalisierung, insbesondere von Frauen als Handlungsträgerin wird in diversen Studien verdeutlicht:

„A 2007 international study of 25,439 children's TV characters found that only 13% of non-human characters are female (the figure for female human characters

was slightly better, although still low at 32%). An analyses of G-rated (suitable for children) films released between 1990 and 2005 found that only 28% of speaking roles went to female characters – and perhaps even more tellingly in the context of humans being male by default, woman made up only 17% of crowd scenes. (Criado Perez, 2019, S. 10)

Welche Ausmaße patriarchale Strukturen annehmen, wird deutlich bei einer Betrachtung von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Margarete Stokowski schlüsselt die deutsche Gesellschaft dahingehend simpel auf: „Wenn wir von einer Schwangerschaft erfahren, stellen wir oft zwei Fragen: Wann ist es soweit? Und: Weiß man schon, was es wird? Wenn wir von Schlägereien, Massenmord, Vergewaltigung oder Mord in oder nach Beziehungen hören, fragen wir nicht mehr: Weiß man schon das Geschlecht? Wir gehen davon aus, dass es Männer waren“ (Stokowski, 2020, S. 109) und weiter: „Milliarden Männer haben noch nie jemanden umgebracht oder auch nur verletzen wollen. Aber wir verstehen, wie sehr wir uns an Gewalt von Männern gewöhnt haben, wenn wir nicht mehr nach dem Geschlecht des Täters fragen. Männlichkeit an sich erklärt diese Taten zwar nicht, aber wir können sie bei der Frage, wie weitere Taten verhindert werden können, nicht außer Acht lassen.“ (Stokowski, 2020, S. 110). Bereits 1970 wurde erkannt, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis existiert und ein strukturelles, kein individuell begrenztes, Problem darstellt. „Gewalt mit geschlechtsspezifischer Komponente ist die logische Folge der Abwertung von Frauen* und LGBTIQ*-Personen und der Delegitimierung von feministischen Kämpfen“ (Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 90).

Gewalt als Folge von Abwertung und Diskriminierung impliziert eine multiple Gefährdung, wenn eine Mehrfachunterdrückung vorliegt. Dabei wirken die Formen der Unterdrückung divers und lassen sich nicht einfach aufrechnen. Eine besondere Dimension der Gewalt im Geschlechterverhältnis stellt die sexualisierte Gewalt dar. Die Motive sind dabei gleich. Es geht um Macht- und Kontrolldurchsetzung sowie -aufrechterhaltung. Dabei ist sexualisierte Gewalt auch heute noch, und trotz Kampagnen wie die #metoo-Bewegung, ein Tabu-Thema, welches mit Scham und Opferschuld beladen ist. Obwohl sich inzwischen durchgesetzt hat, dass sexualisierte Gewalt im Geschlechterverhältnis als eine Methode der Unterdrückung dient, wird noch immer die Verantwortung bei den Frauen gesucht und weiter noch diese Form der Gewalt indirekt normalisiert. Jungen Mädchen werden Verhaltensregeln und Vorschriften gelehrt um das Gefahrenrisiko zu reduzieren, Jungen hingegen wird Gewalt nicht als Verbot konsequent anerzogen: „Frappierend ist die Tatsache, daß Prävention – Vorbeugung in Bezug auf Gewalt im Geschlechterverhältnis –

überwiegend bis ausschließlich mit Blick auf die Mädchen und Frauen entwickelt wird, obwohl diese es i.d.R. nicht sind, die die Gewalt ausüben“ (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 89).

Unter dem Begriff „toxische Maskulinität“ ist ein patriarchales, zerstörerisches (Selbst-)Bild zusammengefasst, das den Träger und der gesamten Gesellschaft schadet. Dabei ist dieses „maskuline“ Bild kein besonders ausgefallenes, sondern lediglich eine stark patriarchalisch ausgeprägte Idealvorstellung. Es besteht aus konstanter Angst Privilegien und Kontrolle zu verlieren, einer Ablehnung Allem weiblichen, sowie der Bedrohung selbst als weiblich wahrgenommen zu werden, einem Wettbewerbszwang und der Ideologie vom Recht des Stärkeren (vgl. Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 31f.). Zum einen führt ein solches Bild zur Diskriminierung anderer Menschen, die diesem übersteigertem maskulinen „Ideal“ nicht entsprechen oder entsprechen können. Zum anderen wirkt es schädlich auf den Träger selbst. Psychische und körperliche Beschwerden werden verschwiegen und ignoriert, die Gewalt- und Risikobereitschaft steigt und die eigene Individualität wird vollständig zur Erreichung des Ideals verkürzt und verformt (vgl. Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 32f.). Im Patriarchat sind Frauen somit zwar als hauptsächliche, aber nicht als alleinige Benachteiligte zu betrachten.

3.1. Das kapitalistische Patriarchat

Das Patriarchat, als hierarchische Normkonstruktion bei der mit Männlichkeit verbundene Attribute hegemonial aufgewertet, sowie privilegiert werden und somit als weiblich geltende Attribute abgewertet werden, beeinflusst folglich Kultur, Politik und Bildung. Als gesellschaftliche Grundordnung beeinflusst es zudem auch die Ökonomie (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 300f.). In Deutschland hat sich der Kapitalismus als Wirtschaftsform durchgesetzt. Kapitalismus ist eine weitere Konstruktion, die an Herrschaft orientiert ist. Unternehmer*innen nehmen gegenüber Arbeitnehmer*innen eine privilegierte Position ein. Die Eigentumsverhältnisse schaffen eine Ungleichheit, die in Herrschaft mündet. Kapitalismus setzt die Enteignung an Produktionsmitteln von einer Mehrheit voraus, um diese einer privilegierten Gruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen, welche somit Macht auf die „Kapitallosen“ ausüben (vgl. Hedtke, 2019, S. 157). Die Machtposition wird deutlich herausgestellt: „Da Arbeit im Rahmen des Lohnarbeitsverhältnisses als für die Produktion eingesetzte Ware behandelt wird, können sich die Unternehmer die Profite aus den kapitalistisch motivierten Innovationen aneignen, um das eingesetzte eigene und geliehene Kapital „angemessen“ zu verzinsen“ (Hedtke, 2019, S. 132) und weiter: „Eine strukturelle

Kluft trennt im Kapitalismus abhängige Lohnarbeit von unternehmerischer Herrschaft, sie verursacht eine systematisch bedingte Machtungleichheit auf der betrieblichen Ebene“ (Hedtke, 2019, S. 220). Dies erklärt nicht nur die asymmetrischen Stellungen zwischen jenen, die über die Produktionsmittel verfügen und jenen, die gezwungen sind ihre eigene Arbeitskraft zu verkaufen (in der Literatur ist dies als ein „gesellschaftliche[s] Verhältnis“ erklärt); Kapitalismus produziert im weitesten Sinne eine Klassengesellschaft und beeinflusst somit maßgebend den Alltag. Die Grundannahme, dass Gesellschaft und Ökonomie miteinander verwoben sind und sich in Wechselwirkung gegenseitig beeinflussen, ist Fundament für das feministische Theorem eines „patriarchalen Kapitalismus“ (vgl. Hedtke, 2019, S. 157ff.).

Wirtschaft ist als „Teilsystem der Gesellschaft“ zu verstehen. Sie „bezieht sich dann auf das Produzieren, Verteilen und Tauschen von Gütern und Dienstleistungen, dass die Mitglieder einer Gesellschaft nach bestimmten Regeln und Zielen betreiben“ (Hedtke, 2019, S. 21). Sie steuert zudem konstruierte Probleme von Knappheit und findet sich insgesamt in der Verantwortung der (materiellen) Bedürfnisbefriedigung. Die Regeln und Ziele, beziehungsweise die Rahmenbedingungen, werden politisch bestimmt, beispielsweise durch Gesetze. Zusammengefasst lässt sich festhalten:

Nicht zuletzt sind die Auswirkungen der Akkumulation von Kapital in kapitalistischen Wirtschaften auch für Gesellschaft und Politik höchst relevant. Deshalb verfügen Kapitaleigentümerinnen und Managerinnen über die soziale Macht, überwiegend ihre Chancen zu realisieren und Nachteile und Risiken auf Dritte abzuwälzen, und mittelbar über politische Macht überwiegend ihre Interessen in Regulationen und Institutionen durchzusetzen. Damit verteilen sich soziale politische Chancen einerseits strukturell ungleich auf Kapitaleigentümerinnen oder Unternehmensleiterinnen und Kapitalbesitzlose oder Kleinsteigentümerinnen. (Hedtke, 2019, S. 223f.),

Hier wird von einem „Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Regulation und politischer Abhängigkeit“ geschrieben (Hedtke, 2019, S. 228). Somit entsteht eine Dreierbeziehung zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gesellschaft und die durch sie geschaffenen Institutionen sind menschliche Produkte. Unter Betrachtung mehrerer Generationen und der Sozialisierung werden diese im Alltag als objektive Wirklichkeiten wahrgenommen und die Menschen

selbst werden Produkt der Gesellschaft und Institutionen (vgl. Hedtke, 2019, S. 85). Diese vereinfachte Darstellung von dem Beziehungsgeflecht lässt bereits erahnen, wie komplex die Verwobenheit zwischen Patriarchat (als vorherrschendes Verhältnis innerhalb der Gesellschaft) und Kapitalismus ist. Zusammenfassend lässt sich zunächst festhalten, dass der Kapitalismus genauso wie das Patriarchat auf die Gesellschaft einwirkt.

Mit dem Begriff „kapitalistisches Patriarchat“ wird der Fokus auf das Strukturprinzip Gender innerhalb der Ökonomie gelenkt. Die kapitalistische Produktionsweise wird als patriarchal verstanden, Arbeitssphären in produktive und reproduktive Arbeiten unterschieden. Dabei ist die reproduktive (traditionell „weibliche“) Arbeit zumeist unbezahlt und unsichtbar oder aber mit geringfügigem (sozialen) Prestige versehen und schlecht(er) bezahlt. Am Gender Pay Gap wird deutlich, dass nicht nur ganze Arbeitsbereiche entwertet werden, sondern auch die Arbeitskraft von Frauen. Unbereinigt lag der Verdienstabstand zwischen Männer und Frauen im Jahr 2019 bei 19% (vgl. Statistisches Bundesamt, 2020, Tabelle). Eine Längsschnittanalyse aus dem Jahr 2015 zeigte auf, dass es sich ausschließlich um eine Entwertung der Arbeitskraft von Frauen handelt. Mit steigendem Frauenanteil in einem Arbeitsfeld sinkt das Lohnniveau (Hausmann, Kleinert & Leuze, 2015, S. 231ff.).

Des Weiteren zeigt eine Studie aus dem Jahr 2017 die Aktualität der „Gläserne Decke“, also die Diskriminierung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen. Die Studie stellte fest, „dass Frauen bei gleicher formaler Qualifikation und gleichem Alter wie Männer mit geringerer Wahrscheinlichkeit eine Führungsposition innehaben“ (Graml, Hagen, Weissenrieder & Ziegler, 2017, S.125) und weist nach, dass sich dies auf die „Gläserne Decke“ zurückführen lässt. Zusätzlich erfolgt eine Kommerzialisierung weiblicher Produkte, auch bekannt als Frauenaufschlag. Weibliche Produkte, von Hygieneartikeln bis zu für Frauen designte Produkte, sind teurer als Produkte mit einer männlichen Zielgruppe (vgl. Carroll et. al., 2020, S .301). In feministischen Diskursen wird aus diesen und weiteren Gründen der Begriff vom kapitalistischen Patriarchat, gegebenenfalls auch vom patriarchalen Kapitalismus, verwendet. Im Folgenden ist näher erläutert inwieweit das Patriarchat eine Grundlage für den Kapitalismus bildet und wie umgekehrt der Kapitalismus das Patriarchat weiter verstärkt. Wie beide Formen also einander beeinflussen und unter Kapitel 3.3. Wert-Abjektion sozialer Berufe wird eine Verbindung zur Bedeutung für die Soziale Arbeit geschaffen.

3.2. Produktion und Reproduktion

Ein elementarer Kritikpunkt der feministischen Kapitalismusbetrachtung ist in der Produktionsweise begründet, welche auf Frauenunterdrückung durch Aneignung unentlohnter Arbeit beruht. Im Kapitalismus erfolgt eine Trennung der Markt- und Familiensphäre, also in Produktion und Reproduktion. Die Abhängigkeit beider Bereiche und wie sie einander modifizieren wird bei dieser Trennung als Konsequenz stark vernachlässigt. Aus ökonomischer Perspektive ist es die Reproduktionsarbeit, welche die Arbeitskraft schafft und erhält. Dabei ist es auch von Bedeutung mit welcher Qualität dies erfolgt. Hier können Potentiale ausgeschöpft oder vertan werden. Reproduktion ist für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft, wie auch für die Marktwirtschaft, unentbehrlich. Erst durch sie wird gesellschaftliches Leben möglich. Umso folgenschwerer ist die Missachtung und die daraus resultierende Benachteiligung dieses Bereiches. Trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit wird die Reproduktionsarbeit nicht vergütet und öffentlich abgewertet. Hier werden die patriarchalen Strukturen innerhalb der Marktwirtschaft eindeutig herausgestellt. In der patriarchalen Rollenverteilung ist Reproduktionsarbeit Arbeit der Frauen. In den meisten Familien besteht eine solche „Arbeitsteilung“ unabhängig davon, wer innerhalb des Haushalts im Produktionsbereich beschäftigt ist oder nicht. Der Gender Care Gap betrug nach dem Gleichstellungsbericht 2017 im Jahr 2013 52,4% (vgl. Deutscher Bundestag, 2017, S. 95). Eine binär-geschlechtliche Arbeitsteilung, bei welcher Lohn ungleich nur einer Sphäre zugesprochen wird, verschärft Machtstrukturen und legitimiert Diskriminierung und Unterdrückung. Arbeit ist insofern als eine Machtbasis der Gesellschaft zu verstehen „und fairer Lohn für die Anerkennung des sozialen Wertes jeder Arbeit [ist] unerlässlich“ (Carroll et. al., 2020, S. 147). Die weibliche Nuancierung ist als Ursache der Abwertung der Reproduktionsarbeit zu verstehen. Sie wird vor Allem als persönliches Engagement gewertet. Dabei wirkt die klischeehafte Vorstellung der „mütterlichen“ Frau festigend: „Doch solange wir denken, dass Frauen von Natur aus dazu neigen, sich um andere zu kümmern, werden sie weniger Geld dafür kriegen, denn fürs Atmen wird man auch nicht bezahlt“ (Stokowski, 2020, S. 180). Es handelt sich jedoch nicht um ein naturgegebenes Gesetz, sondern durch Menschen geschaffene soziale Konstruktion, welche unterdrückend auf Weiblichkeit wirkt: „Bei der Ausgestaltung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung spielen immer auch Machtverhältnisse mit“ (Müller, 2013, S. 37).

3.3. Die Wert-Abjektion sozialer Berufe

Die strukturelle Entwertung „weiblicher“ Arbeit wirkt auch auf die weiblich geprägte Erwerbsarbeit. Die Gewinnung und Aufrechterhaltung der (staatlichen) Finanzierung sozialer Berufe ist dadurch eine konstante Anstrengung und Bemühung, die oft keine volle Befriedigung findet. Innerhalb des Kapitalismus werden die prekären Zustände begünstigt. Die höchste Aufmerksamkeit wird auf die unmittelbar profitablen Bereiche gelenkt. Als Folge erhalten soziale Berufe, welche im Reproduktionsbereich nicht direkt Ware produzieren, einen abgewerteten Status.

Beatrice Müller fasst zusammen:

Die sukzessiv steigende Einbindung von Frauen in der Erwerbsarbeit führt nicht zu einer Umverteilung der Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen oder zu einer ausgeweiteten staatlichen Übernahme von Betreuungsarbeiten. Care-Arbeit wird stattdessen auf schlecht entlohnte Pflegerinnen, häufig illegalisierte Migrantinnen, verlagert oder bleibt „unsichtbare“ nicht-entlohnte Zusatzarbeit, die (Ehe-)Frauen leisten. Damit greifen eine patriarchale und eine kapitalistische Logik (wie auch eine rassistische Logik) ineinander, die die Kontinuität der Care-Arbeit als Frauenarbeit sichern und zugleich für das Kapital die kostengünstigste Lösung bereitstellen (Müller, 2013, S. 32).

In ihren Werken beschreibt Müller die Wert-Abjektion als ein Konzept um die Auswirkungen auf die Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus zu untersuchen (vgl. Müller, S. 40). Wenn man das kapitalistische Ziel der Akkumulation, beziehungsweise im sozialen Bereich oft Budget- und Kostensicherung, auf soziale Berufe anwendet wird die quantitative Profitmaximierung über die qualitative Bedarfsdeckung gestellt. Folgen sind unbezahlte Überstunden, unterbezahlte Arbeiten und auch eine Minderbewertung der Arbeit. Bei der Betrachtung der Sozialen Arbeit als Beispiel wird dies besonders deutlich.

Die Profession der Sozialen Arbeit, als Wissenschaft, findet wenig (soziale) Wertschätzung (vgl. Seithe, 2012, S. 17 & 141f.). Im Arbeitsfeld (sexualisierter) Gewalt stellte Hagemann-White fest: „Angebote an spezifischer Intervention und Beratung bei sexuellem Missbrauch sind gering geblieben; teilweise sind existierende Einrichtungen durch die direkten oder indirekten Mittelkürzungen in der Kontinuität ihres Angebots bedroht“ (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 12). Seithe zählt als Konsequenzen zusammenfassend „Umdeutung und Nichterfüllung ge-

setzunglicher Leistungsaufträge, Schließung von Einrichtungen, Einstellen von Projekten, Streichung von Stellen, Kürzung der Personaldecke, Schaffung und Duldung prekärer Arbeitsplätze, Einsatz fachfremden Personals, Verändertes Finanzierungskonzept“ auf (Seithe, 2012, S. 147).

3.4. Konstruktion von Gender

In der westlich geprägten Welt wird davon ausgegangen, dass Geschlecht ein binäres System ist, geteilt in männlich und weiblich. Dabei werden Körpermerkmale als Geschlecht und mit einer dazugehörigen entsprechenden Rolle gedeutet. Die Sozialisation eines Menschen erfolgt somit geschlechtsspezifisch. Bereits vor der Geburt wird, seitens der Familienmitglieder und der Gesellschaft, in den meisten Fällen zwischen männlich und weiblich unterschieden und geschlechtsspezifische Erwartungen eingenommen. Die angeborenen Körpermerkmale nehmen also unterschiedliche soziale Stellungen ein. Die Unterschiede werden dabei überwiegend biologisch, beispielsweise anhand der Geschlechtsorgane, begründet (vgl. Ehlert, 2012, S. 23ff.).

Mittlerweile werden im Diskurs Geschlecht (sex) und Gender unterschieden. Sex meint dabei die körperlichen Merkmale. Gender bezeichnet das soziale Geschlecht. Eine biologische Erklärung für Unterschiede zwischen Geschlechtern wird damit abgelehnt. Gender werden als sozial konstruiert und nicht naturgegeben verstanden. Dabei beeinflusst diese Konstruktion den Alltag der Menschen. Bestimmte Handlungen werden gefördert, andere sanktioniert, basierend auf den körperlichen Geschlechtsmerkmalen (vgl. Hines, 2018, S. 11). Stetig läuft der Prozess des „doing gender“ unbewusst ab. Doing gender meint, dass Geschlecht durch Handlungen stetig bestätigt und in Relation zu Mitmenschen gesetzt werden muss, um sich der eigenen „Normalität“ und „Zugehörigkeit“ zu versichern (vgl. Ehlert, 2012, S. 25). Beispielsweise beim äußeren Erscheinungsbild, wenn Frauen bei besonderen Anlässen sich Kleider und Hackenschuhe anziehen, Make-Up auftragen und lange Haare zur Schau stellen. Was bei Frauen in diesem Kontext als attraktiv gilt wird bei Männern gesellschaftlich geächtet und zu Teilen auch von Männern abgelehnt. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Geschlecht somit auch die Identität eines Menschen prägt. Judith Butler beschreibt, welche Konsequenzen dies haben kann, wenn die eigene Identität nicht mit der Norm konform geht: „Manchmal kann eine normative Konzeption von Gender die Persönlichkeit auflösen, indem sie die Fähigkeit untergräbt, sich in einem lebenswerten Leben zu behaupten“ (Butler, 2012, S. 9). Im Weiteren kritisiert Butler auch das biologische Geschlecht als sozial konstruiert:

Wenn die Körpermerkmale das Geschlecht „anzeigen“, dann ist das biologische Geschlecht nicht ganz das gleiche wie die Mittel, mit denen es angezeigt wird. Das [biologische] Geschlecht wird durch die Zeichen, die anzeigen, wie es gelesen oder verstanden werden soll, verständlich gemacht. Diese körperlichen Indikatoren sind die kulturellen Mittel, mit deren Hilfe der sexuierte Körper gelesen wird. (Butler, 2012, S. 143)

Belegen lässt sich diese Aussage anhand anderer Kulturen, welche nicht-binäre Geschlechteridentitäten umfassen. Beispielsweise die Kultur der Native Americans (vgl. Carroll et. al., 2020, S. 288), aber auch in einer Volksgruppe Mexikos sind „Muxe“ als drittes Geschlecht anerkannt, in Hawaii und Tahiti wurden Māhū als drittes Geschlecht wertgeschätzt (vgl. Hines, 2018, S. 80f.). So divers die Kulturen sind, so divers sind auch die Geschlechtskonstruktionen. Beim Studieren der Geschlechterverständnisse anderer Kulturen und der diversen Konstruktionen von Gender wird ins Bewusstsein gerückt, dass weder staatliche Regulierungen, Gesetze noch soziale Normen, oder die westliche Heteronormativität naturgegeben sind. Sie existieren als menschlich, sozial konstruiert und sind somit auch wandelbar. Vor Allem jedoch sind es keine universell geltenden Regeln, die einen jeden Menschen erfassen. Abweichungen von der Norm sind somit auch nicht als krankhaft oder unnatürlich zu verstehen und Benachteiligungen sind nicht unveränderbare Naturzustände, welche akzeptiert werden sollen.

4. Politische Dimensionen der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit steht in unmittelbarer Beziehung zur Politik. Aus politischen Bewegungen wurde die Soziale Arbeit entwickelt (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S.13; Ehlert, 2012, S. 34f.). „In jedem Stadium der Entwicklung der Sozialen Arbeit waren es politische Entscheidungen, die bestimmt haben, was die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind, welche Schwerpunkte sie setzen und welches Selbstverständnis sie pflegen soll“ (Seifert, 2016, S. 10). Dabei definiert sich das aktuelle Professionsverständnis der Sozialen Arbeit nach Definition des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. in der deutschsprachigen Verfassung wie folgt:

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der

Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6]. (DBSH, 2020).

Bereits bei der Betrachtung dieser Definition wird das politische Professionsverständnis der Sozialen Arbeit deutlich. Hierbei kann es behilflich sein die Kommentare zur Definition hinzuzuziehen: Zu [5], beziehungsweise auf „indigenes Wissen“, wird erläutert:

Ein Teil des Kolonialerbes ist, dass allein westliche Theorien und westliches Wissen als wertvoll eingestuft und indigenes Wissen abgewertet, abgetan und von westlichen Theorien und westlichem Wissen unterworfen wurde. Mit der vorliegenden Definition soll dieser Prozess gestoppt und umgekehrt werden, indem anerkannt wird, dass indigene Völker in jeder Region, in jedem Land und in jedem Gebiet ihre eigenen Werte, ihre eigene Art des Verständnisses und ihre eigene Art der Weitergabe ihres Wissens haben und einen unschätzbaren Beitrag zur Wissenschaft geleistet haben. [...] Darüber hinaus wird in Verstärkung und Erweiterung der englischsprachigen Definition auf Bezüge im deutschsprachigen Raum betont, dass sich Soziale Arbeit auch auf reflektiertes Erfahrungswissen beruflich-biographischer Praxen und kulturelles Kontextwissen stützt, wie es auch in der Kommentierung der englischsprachigen Definition ausgeführt wird: „Ein solcher Ansatz kann eine konstruktive Auseinandersetzung und den Wandel erleichtern, wenn bestimmte kulturelle Überzeugungen, Werte und Traditionen die grundlegenden Menschenrechte verletzen. (DBSH, 2020).

Die Soziale Arbeit erhält somit ein antirassistisches, antikoloniales Professionsverständnis und stellt sich selbst den Auftrag eben jene unterdrückenden Strukturen im (deutschen) System zu „stoppen und umzukehren“. Zu [6] ist explizit festgehalten:

Entsprechend dem Paradigma der sozialen Entwicklung verfügen Sozialarbeiter über ein großes Spektrum an Fähigkeiten, Techniken, Strategien, Grundsätzen und Handlungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen des Systems, die auf den Erhalt des Systems und/oder auf Systemveränderungen abzielen. Die praktische Soziale Arbeit umfasst eine ganze Reihe an Tätigkeitsfeldern, einschließlich verschie-

denen Formen der Therapie und Beratung, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, Formulierung und Analyse von politischen Maßnahmen sowie Fürspracheaktivitäten und politische Interventionen. Aus emanzipatorischer Perspektive, die von dieser Perspektive, die von dieser Definition unterstützt wird, zielen die Strategien der Sozialen Arbeit darauf ab, die Hoffnung, das Selbstwertgefühl und das kreative Potential der Menschen zu stärken, um repressiven Machtverhältnissen und strukturellen Quellen für Ungerechtigkeiten entgegenzutreten und diese zu bekämpfen und somit die Mikro-Makro-Dimension und die persönlich-politische Dimension der Intervention in einem kohärenten Ganzen zu vereinen. (DBSH, 2020).

Die Soziale Arbeit verfügt somit ausdrücklich über ein politisches Mandat, welches emanzipativ, antifaschistisch und antirassistisch sowie sozial geprägt sein soll. Politik wird in diesem Zusammenhang als offener Begriff verstanden, welcher jegliche Gestaltung und Reproduktion von öffentlichen (gesellschaftlichen) Verhältnissen umfasst. Politisches Handeln umfasst im offenen Politikverständnis jegliches Handeln im Rahmen gesellschaftlicher Verhältnisse vom bewussten Verändern vorhandener Bedingungen bis zum unbewussten Reproduzieren des Vorhandenen. Das sozialarbeiterische Alltagshandeln lässt sich somit bereits als politisches Handeln verstehen (vgl. Merten, 2001, S. 20).

Politik lässt sich in drei Dimensionen aufspalten: Policy, welche jegliche Inhalte der Politik umfasst, gemeint sind beispielsweise Interessen, gesellschaftliche Verhältnisse, Parteiprogramme. Polity meint das strukturelle System, also jegliche Institutionen, Gesetze oder Wertvorstellungen. Als Politics werden schließlich sämtliche Prozesse verstanden zur Durchsetzung von Interessen und Überzeugungen, wie beispielsweise Wahlen oder Lobbyismus (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S. 15f.). Nach der Analyse von Politik in drei Dimensionen, lassen sich Aspekte der Sozialen Arbeit zugehörig zu diesen drei Dimensionen einteilen. Zum einen lässt sich verdeutlichen, wie die Soziale Arbeit maßgeblich durch politische Rahmenbedingungen geprägt wird: Die Politik entscheidet Was oder Wer von welchem (öffentlichem) Interesse ist. Von der zugeschriebenen Bedeutsamkeit des jeweiligen Feldes werden Finanzierungen begründet. So erhalten Projekte, welche sich scheinbar mit „geringfügigen“ Problemlagen auseinandersetzen weniger Mittel und Gelder zur Verfügung gestellt als Projekte mit hochrangiger Priorität. Gesetzliche Grundlagen legen des Weiteren konkrete Ziele und damit verknüpfte Arbeitsaufträge fest. Die Politik schafft somit die Rahmenbedingungen des Handelns innerhalb der Sozialen Arbeit. Durch Vorschriften reglementiert sie schließlich auch die Handlungen in der Praxis der Sozialen Arbeit und

durchzieht die Profession vollständig. Die Politik beeinflusst zu hohem Maße die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S. 18f.). Dabei können sich Politik und Soziale Arbeit gegenseitig modifizieren. So dienen beispielsweise Bedarfsermittlungen als effektive Maßnahme mitzuentcheiden, Wer oder Was als „soziales Problem“ begriffen werden kann. Bereits mit der Wahrnehmung und Anerkennung sozialer Probleme im professionellen Wissensverständnis wirkt Soziale Arbeit politisch und beteiligt sich an (Neu)Gestaltungen. Mit Evaluierungen und professionellen Reflexionen werden bisherige Handlungsweisen überprüft und angepasst, wodurch Vorschriften neu verfasst werden (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S. 7).

Essentiell für die Soziale Arbeit sind die politischen Auswirkungen auf die Lebenslagen und -bedingungen ihrer Klient*innen. Da Soziale Arbeit in ihrer Definition die Zielformulierung der Verbesserung der Lebenslagen ihrer Klient*innen, unter Einbeziehung der Strukturen inne hat (vgl. DBSH, 2020), ist es grundlegend für Sozialarbeiter*innen in der Lage zu sein gesellschaftliche, wie auch politische Rahmenbedingungen gegebenenfalls als Ursache für Problemlagen zu analysieren und zu beseitigen/ verändern (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S. 13f.). Politische Einflussnahme ist als Handlungsform der Profession zu verstehen. Es ist nach ihrem Professionsverständnis ihr Auftrag dekonstruktive, unterdrückende Strukturen in der Gesellschaft und Politik aufzudecken und zu evaluieren (vgl. Bettinger, 2016, S.74). Somit setzt das Professionsverständnis eine politische Positionierung voraus. Darüber hinaus muss Soziale Arbeit bewusst politisch agieren, um ihre eigene Professionalität zu sichern und zu garantieren. Es gilt die Profession im System zu verorten und gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Arbeitsverhältnisse auf einem adäquaten Niveau zu erheben und zu erhalten (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S. 26). Dies umfasst die Durchsetzung einer höheren Anerkennung in der Gesellschaft als vergeschlechtlichte Profession, Lohnforderungen und die Verbesserung der bisherigen prekären Arbeitsverhältnisse. Doch auch die theoretischen Grundlagen:

Soziale Arbeit (als Disziplin) zieht politikwissenschaftliches (inhaltliches wie methodisches) Wissen heran, um (politisch) relevante Zusammenhänge ihres Gegenstandsbereiches zu klären. Sie nutzt und entwickelt politikwissenschaftliches Wissen, um die professionelle Soziale Arbeit als Teil wohlfahrtstaatlicher Politik zu orientieren (Orientierungsfunktion), ihren Auftrag, ihre Positionen und Haltungen kritisch zu reflektieren (Aufklärungsfunktion) und um Chancen zur (politischen) (Mit-)Gestaltung der Verhältnisse zu erkennen (Gestaltungsfunktion). (Merten, 2001, S. 17).

Die Soziale Arbeit hat jedoch nicht nur den Auftrag des politischen Handelns, sondern auch das Recht sowie Potential dazu. So ist sie in der Lage politisch zu beraten, mit zu entscheiden und auch politisch mit zu planen (vgl. Merten, 2001, S. 17ff.). Darüber hinaus kann die Soziale Arbeit als Sprachrohr fungieren, um marginalisierten Menschen Gehör zu verschaffen. Die Profession begreift in ihrer Praxis verschiedenste Lebenslagen und Milieus innerhalb der Gesellschaft, dabei ist besonders, dass die verschiedenen Lebenssituationen auch verschiedene gesellschaftliche und politische Partizipationspotentiale beinhalten.

Die Soziale Arbeit hat, unter den Zielen der Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen, sowie dem Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Achtung der Vielfalt (vgl. DBSH, 2020) den Auftrag ihrem Klientel Gehör zu verschaffen und zwischen politischer Öffentlichkeit und Interesse der Klient*innen zu vermitteln. Dabei hat die Schaffung öffentlicher Präsenz in politischen Diskursen der Klientelinteressen das Ziel der Inklusion. Der politische Auftrag ist somit nicht nur durch die Definition der Sozialen Arbeit bedingt, sondern durch die sozialstaatlich-demokratische Verfassung selbst gewährleistet. Besonders die Soziale Arbeit ist in der Lage Missstände und unterdrückende Strukturen zu erkennen, Lösungsansätze zu bieten und mit (betroffenen) Menschen gemeinsam professionell politisch und gesellschaftlich zu wirken. „Soziale Arbeit führt Sozialpolitik aus. Soziale Arbeit gestaltet aber auch Sozialpolitik“ (Merten, 2001, S. 5). Die Profession der Sozialen Arbeit ist immer politisch, sie selbst wirkt als sozialpolitische Instanz. Aufgrund dieser politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit ist es für die Profession unabdingbar, dass die Akteur*innen eine bewusste und parteiliche Positionierung einnehmen und ausüben (vgl. Seithe, 2012, S. 398ff.).

4.1. Parteilichkeit in der Profession

Im Zuge der 68er-Studentenbewegung wurde die vermeintliche Neutralität der Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt. Aus dieser kritischen Betrachtung heraus wurde der Begriff der Parteilichkeit geprägt (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 12). Doch bereits vor den 1970er Jahren wurde die Parteilichkeit als ein Handlungsprinzip der Profession verstanden: Bereits Alice Salomon, Wegbereiterin der Sozialen Arbeit, begriff diese „als die Gesamtheit der Bestrebungen, die zur Besserstellung der nicht-besitzenden Klassen unternommen werden“ und setzte mit diesem Professionsverständnis die Parteilichkeit als elementar voraus (Hartwig & Merchel, 2000, S. 18). Dabei wird unter diesem Begriff das Grundprinzip „Unterstützung, statt Anpassung“ (vgl. Hartwig &

Merchel, 200, S. 12) bearbeitet. Für die Profession bedeutet dies somit, dass in der professionellen Arbeit gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse mitevaluiert und einbezogen werden. Gegebenenfalls gilt es diese kritisch zu betrachten und eine unreflektierte Übernahme und Reproduktion dieser Verhältnisse zu vermeiden (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 13). Auch in den 1960er Jahren wurde parteilich, für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, gearbeitet. Besonders vertreten war die Parteilichkeit in der Gemeinwesenarbeit. Um die Lebenslagen der Menschen methodisch mit in die Arbeit einzubeziehen und um sich aus einer obstruktiven Vereinzelung zu befreien wurde (und wird) auf sozioökonomische Konzepte zurückgegriffen (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 41f.).

Parteilich zu arbeiten, bedeutet Strukturen zu erkennen und zu analysieren, im Zuge dessen Ungleichheiten aufzudecken und diesen kompetent entgegenzuarbeiten (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 45). Ziel dieses Handlungsprinzips ist die Stärkung einer demokratischen Teilhabe marginalisierter und diskriminierter Gruppen. Der sonst vermeintlich „mütterliche“ Charakter der Sozialen Arbeit ist somit als politische Haltung herausgestellt, beziehungsweise ersetzt (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 26).

Begründet auf einer gesellschaftlichen Analyse sexualisierter Gewalt, entstanden Mädchen- und Frauenprojekte, welche Parteilichkeit von Beginn an als Leitbegriff verstanden. Dabei war Parteilichkeit eng verknüpft mit einem Solidaritätskonzept. Basierend auf der Frauenbewegung galten als Ziele die Selbstbestimmung der Frau, Kritikübung an der männlich geprägten Norm und die wissenschaftliche Nutzung des unmittelbaren Praxisbezuges (vgl. Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 10f.). In den 1970er Jahren bedeutete die (parteiliche) Frauenarbeit die bewusste Bildung eines Gegenpols zu vorhandenen Parteien und Institutionen. Potenzielle Konsequenzen wurden dabei, vorerst, aus Solidarität heraus geduldet, um langfristige gesellschaftliche Veränderungen und soziale Entwicklungen zu bewirken (vgl. DBSH, 2020; Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 19). Die Solidarität wurde durch die Erkenntnis begründet, dass Missstände, nicht am „Rande der Gesellschaft“, sondern in ihrer Mitte stattfinden. Dass sie folglich Teil einer Norm sind und darauf basierend *alle* betreffen und unvermeidlich somit auch für jedes Mitglied der Gesellschaft zum Nachteil wirken können. Konkret auf die Frauenprojekte bezogen bedeutet dies, dass Gewalt gegen Frauen alle Frauen treffen kann (vgl. Hagemann-White et. al., 1997, S. 19). Darüber hinaus aber auch, dass grundsätzlich alle Mitglieder einer Gesellschaft von Geburt an patriarchalen Denkmustern und Normen „ausgesetzt“ sind und integriert wurden.

Unter Betrachtung der toxischen Maskulinität, wie in Kapitel 3. dargestellt, können derartige Normen auch für die vermeintlich privilegierte Gruppe negative Auswirkungen haben. Der parteiliche Ansatz arbeitet also nicht nur mit dem Ziel von Empowerment und demokratischer Teilhabe, sondern auch mit dem Ziel des praktischen Solidaritätsengagements (vgl. Hagemann-White et. al., 1997, S. 36 & S. 190). Die feministische Parteilichkeit hat in der Profession dabei vermeintlich einen besonderen Stellenwert, da sie stetig, dem feministischen Diskurs gleich, neu evaluiert und in den gesellschaftlichen Strukturen verordnet werden muss (vgl. Hagemann-White et. al., 1997, S. 182). „Vermeintlich“ deshalb, weil eine parteiliche Haltung nur als professionelles Handlungsprinzip genutzt werden kann, wenn es als wissenschaftliches (politisches) Prinzip verstanden wird. Problemstellungen und adäquate, wie auch effiziente Lösungsmaßnahmen sind mit gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen verbunden. Mit Veränderungen dieser und mit der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist eine Evaluierung der Parteilichkeit immer notwendig, unabhängig davon ob sie in der Frauenarbeit genutzt wird oder in anderen Feldern, beispielsweise in der Gemeinwesenarbeit. Parteilichkeit muss somit nicht nur in der Profession gegeben sein, sondern auch professionell reflektiert werden (vgl. Seithe, 2012, S. 398ff.; Hartwig & Merchel, 2000, S. 35). Dabei werden durch die Parteilichkeit neue Perspektiven und Erkenntnisse eröffnet, welche zuvor versperrt waren. „Parteilichkeit als professionelle Haltung hat eine politische, d.h. patriarchatskritische und auf gesellschaftliche Veränderung angelegte Perspektive und eine sozialpädagogische, auf die unmittelbare Arbeit mit der Klientin angelegte Perspektive.“ (Hartwig & Merchel, 2000, S. 36). Durch die Erschließung dieser neuen Perspektiven werden wissenschaftliche Erkenntnisse möglich, welche zuvor nicht sichtbar waren: tote Winkel werden aufgedeckt. Parteilichkeit wirkt somit auch als Ausdruck einer pädagogischen Verantwortung (Hagemann-White et. al., 1997, S. 184). Ebenso als politische Dimension der Sozialen Arbeit fordert sie eine bewusste Reflektion und Evaluation an Akteur*innen der Sozialen Arbeit und darauf basierend eine erkennbare Positionierung (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 50).

4.2. Die Soziale Arbeit mit Frauen

Die Schaffung von Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, in bewusster Berücksichtigung der binären Geschlechterkonstruktion und den sozialen Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Differenzierung, entstand im Zuge der Frauenbewegung(en) und der Frauenforschung:

Mit der Forderung nach „Freiräumen“, in denen Frauen- ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen und ohne Einflussnahme, Be- und Abwertung durch Männer- eigene Stärken und Positionen entdecken, entfalten und eigene, auf die Bedürfnisse und die Lebenssituation von Frauen ausgerichtete Handlungsstrategien erproben können, beginnt die Zeit der Frauengruppen, Selbsthilfegruppen und Frauenzentren und damit die Frauenprojektbewegung, die abseits der herkömmlichen Sozialen Arbeit entsteht. (Hartwig & Merchel, 2000, S. 29)

Die Soziale Arbeit mit Frauen setzt sich aus vielen verschiedenen Feldern zusammen, was nicht zuletzt auf die vielen verschiedenen Benachteiligungen und die damit verbundenen Auswirkungen zurückzuführen ist. Armut, Gesundheit und Gewalterfahrungen sind dabei die drei „größten“ Schlagwörter:

„Frauen arbeiten dreimal häufiger als Männer in Teilzeit (55 Prozent zu 18 Prozent). Während ihres Lebens sind Frauen verglichen mit Männern fast doppelt so lang ohne bezahlte Arbeit (30 Prozent gegenüber 17 Prozent). Ihre Rentenansprüche fallen entsprechend gering aus“ (Nationale Armutskonferenz, 2017, S. 6).

Frauenarmut ist in Deutschland ein ausgeprägtes Problem mit vielen Mikro- und Makroursachen. Zusammenfassend jedoch auf die Geschlechterungleichheit in der Gesellschaft und in den Strukturen zurückzuführen. Das Risiko von Armut betroffen zu sein ist für Frauen im Vergleich zu Männern höher (vgl. Nationale Armutskonferenz, 2017, S. 44). Im Gesundheitsbereich sind einerseits geschlechtsbewertende Faktoren zum Nachteil von Frauen vorhanden, gleichzeitig ist im medizinisch-wissenschaftlichen Verständnis der biologische Unterschied der Krankheitsbilder einiger Krankheiten zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht noch nicht vollständig durchgedrungen (vgl. Mette, 2017; Eriksson, Gremyr, Hensing & Samulowitz, 2018, S. 11). Studien oder Daten gibt es leider kaum, was eine besondere Schwierigkeit darstellt das Problem zu bekämpfen, wenn es offiziell noch nicht wissenschaftlich eindeutig als Problem belegt ist. Zum größten Teil muss sich auf persönliche Erfahrungsberichte verlassen und zurückgegriffen werden. Diese sind jedoch nicht weniger aussagekräftig:

Stomach paralysed. Blood-sugar levels rising and dropping to dangerous levels. Constant nausea. Breathlessness that caused me to avoid speech. Legs that were purple due to lack of circulation. Eyes unable to see due to blood loss to the head. [...] The long days and nights spent waking up in a pool of my own urine and

sweat, unable to move and at times to shout for help. [...] It saddens me to say that throughout this time I have experienced a few too many white-coated men repeating what I had heard time and time again (even with physical diagnosis): "You're just anxious." [...] From my experience, I have come to realize that there is a far deeper-rooted issue within this system. In particular, that young women's voicing of concerns isn't accepted or as valued as, what I can assume, a middle-aged black-suit-wearing male's worries would be. Can you imagine such a man paralysed in his own circle of urine, being told he is „just anxious“? (Elizabeth, 2020, S. 81f.)

In den 1970er Jahren wurde der Fokus des Diskurses vorrangig auf Gewalt gegen Frauen gerichtet. „Unter Gewalt verstehen wir die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen“ (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 28). Dabei wurde (und wird) Gewalt im Geschlechterverhältnis unter Einbeziehung der sozialen Strukturen und des Patriarchats betrachtet: „Die Frauenhäuser entstehen somit als ausgewiesene Projekte der Frauenbewegung und in kritischer Distanz zu einer klientifizierenden, frauendiskriminierende Strukturen bestätigenden Praxis Sozialer Arbeit“ (Hartwig & Merchel, 2000, S. 30). Hier wird bereits eine gesonderte Perspektive deutlich, eröffnet durch Parteilichkeit, welche „neue“ Erkenntnisse ermöglicht. Nach einer 2014 veröffentlichten Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte war jede dritte Frau geschlechtsbezogener, physischer Gewalt ausgesetzt (vgl. FRA, 2014, S. 9). Es ist deutlich, dass diese Form der Gewalt kein individuelles Problem ist oder eine Normverletzung darstellt:

Zwei Muster überlagern sich im Erscheinungsbild von alltäglicher, individueller Gewalt. Zum einen gibt es bestimmte Gruppen von Menschen, die weit häufiger als andere gewalttätig werden, sich in Gewalt auch üben. Dazu gehören, auch in Deutschland, überwiegend bis ausschließlich Männer und ihre Neigung zu Gewalt wird zumeist als Naturtatsache gedeutet. Mehr noch: Die abendländische Tradition enthält viele Sitten, deren Sinn und Zweck darin besteht, unter Männern Zusammgehörigkeit mit Hilfe der Gewalt zu schweißen. [...] Wenn die einen sich in der Gewalttätigkeit üben, müssen andere sie ertragen lernen; hier findet sich das zweite Muster. Bestimmte Gruppen von Menschen erleiden viel häufiger Gewalt als andere. Darunter finden wir Frauen, Kinder, Homosexuelle, Ausländer und solche, die fremdartig aussehen, Behinderte, alte Menschen, sowie überhaupt alle Randgruppen. Daß sie Zielscheibe von Gewalt werden, erklärt sich aus keinem

Merkmal, das an ihnen selbst wäre. (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 16f.)

In der Sozialen Arbeit (mit Frauen) ist es elementar geschlechtsbezogene Gewalt als solche zu erkennen und als Problem, welches es professionell entgegenzuarbeiten gilt, zu identifizieren (vgl. Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 20).

Die Arbeit im Frauenhaus nimmt dabei innerhalb der Sozialen Arbeit eine besondere Position ein. Sie stellt eine autonome Form der Hilfe dar und hat sich in ihrer Geschichte „distanziert von der traditionellen Sozialen Arbeit“ entwickelt (vgl. Lenz & Weiss, 2018, S. 8). In ihrem Ursprung starteten die Frauenhäuser als Teil einer politischen Bewegung. Heute gelten sie als eine sozialstaatliche Institution (vgl. Lenz & Weiss, 2018, S. 12). Dabei haben die Akteur*innen in Frauenhäusern zwei große Ziele gesetzt: Frauen (und Kindern) Schutz vor Gewalt zu geben und öffentlichkeitswirksam auf Missstände in der Gesellschaft und der Politik aufmerksam zu machen, um langfristig Besserungen zu erzielen (vgl. Lenz & Weiss, 2018, S. 46). Hier gilt es, sich mit der Wirkungsfunktion der Öffentlichkeitsarbeit im Kontext Frauenhaus genauer auseinanderzusetzen. Die Existenz von Frauenhäusern kann suggerieren, dass es Orte zum Schutz für Frauen gibt und somit das Problem der geschlechtsbezogenen Gewalt genügend „bearbeitet“ wurde. Gleichzeitig kann auch die Botschaft gesendet werden, dass „so etwas eben passieren kann“, Gewalt gegen Frauen also öffentlich auch als Norm bewusst in der Gesellschaft angenommen wird:

Eine eingeschränkte Öffentlichkeitsarbeit und die Existenz von Frauenhäusern reduziert das Strukturproblem der Geschlechterverhältnisse zur reinen Frauensache. Die neoliberalen und kapitalistischen Logiken und Anrufungen reproduzieren das Erleben und Leid der betroffenen Frauen und entthemen und verdecken es. Frauen werden in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit als Betroffene von Gewalt wahrgenommen, allerdings ohne dass die Ursachen von Gewalt betrachtet werden. (Lenz & Weiss, 2018, S. 58)

Um diese Risiken zu verringern muss bewusst eine parteiliche Thematisierung im öffentlichen Diskurs stattfinden. Unabhängig davon, ob die Soziale Arbeit mit Frauen in einem Frauenhaus, einer Mutter-Kind-Einrichtung, im Rahmen von Gemeinwesenarbeit, bei Mädchenprojekten oder anderen Feldern auftritt ist diese bewusste politische (und) parteiliche Positionierung essentiell um langfristig die Ursachen (der nicht individuellen) Probleme in ihren Wurzeln aufzulösen. Praktisch betrachtet ist es unrealistisch, dass die Mehrheit der Adressat*innen dabei diese Positi-

onierung der Akteur*innen, Einrichtungen oder Projekte teilen (vgl. Hagemann-White, Kave-
mann & Ohl, 1997, S. 10). Um dies „Auszuhalten“ und nicht in Unverständnis und Frustration
zu resignieren muss die Individualität der Menschen (auch der Frauen) und die Autonomie einer
jeden Frau anerkannt und eben diese Werte auch verinnerlicht werden. Das Prinzip der Solidari-
tät, basierend auf der gemeinsamen Betroffenheit, darf nicht verwischt werden, durch das Den-
ken somit seien alle Frauen gleich. Stattdessen gilt, dass alle Frauen gleichwertig sind und es gilt
ihre Unterschiede und differenzierten Erfahrungen zu respektieren und wertschätzend anzuneh-
men (vgl. Schuijt, 1995, S. 80f. & 87). Eine politische und parteiliche Positionierung, innerhalb
der Sozialen Arbeit mit Frauen, darf nicht im Paternalismus enden. Stattdessen muss mit den Ad-
ressat*innen gemeinsam gearbeitet werden, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Wünsche, Vor-
stellungen und Bedürfnisse.

4.3. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Im Kapitel 4. ist das politische Mandat der Sozialen Arbeit, basierenden auf der Definition der
Profession und ihrer praktischen politischen Dimensionen, dargestellt. Soziale Arbeit als Men-
schenrechtsprofession zu begreifen baut direkt auf dem Begriff des politischen Mandats auf und
ergänzt dieses. Innerhalb Deutschlands trägt Dr.'in Phil.'in Silvia Staub-Bernasconi, Sozialarbei-
terin und -wissenschaftlerin, maßgeblich zur Menschenrechtsorientierung im Professionsver-
ständnis der Sozialen Arbeit bei (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 14). In diesem Unterkapitel
ist die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zunächst aufbauend auf dem dargelegten po-
litischen Mandat eingeführt. Anschließend ist auf Silvia Staub-Bernasconis Ausführung mit ei-
nem verstärkten Fokus auf Ethik eingegangen.

In der Definition der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte eindeutig als
Grundlage für die Profession aufgeführt. Des Weiteren werden auch die strukturellen Bearbei-
tungen von Problemstellungen hervorgehoben (vgl. DBSH, 2020). Hier ist anzumerken, dass in
der Definition von den Prinzipien der Menschenrechte, nicht den Menschenrechten selbst, die
Rede ist. Dies lässt sich so interpretieren, dass die Arbeitsweise und Profession an die Wahrung
der Menschenrechte orientiert werden muss (vgl. Birgmeier & Mührel, 2013, S. 126). Wobei
eine Wahrung dieser Rechte voraussetzt, dass sie bereits erreicht und realisiert worden sind. In
diesem Sinn lässt sich auch die Gewährleistung der Menschenrechte und dem Entgegenarbeiten
von Verletzungen an diesen, als Orientierung in der Profession verstehen (vgl. Staub-Bernasconi,

2019, S. 173).

Grundlage für die Menschenrechte bildet die Anerkennung einer „angeborenen“ menschlichen Würde, welche bedingungslos und unveräußerlich universell gilt. Daraus ist abgeleitet, dass auch die Menschenrechte als unveräußerlich und universell gelten (Amnesty International, 2019). Deshalb gelten diese Rechte auch, im Rahmen ihrer Realisierung und Wahrung, als Pflicht für die Menschen und ihren Gesellschaftsformen (vgl. Birgmeier & Mührel, 2013, S. 159). Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist das Verständnis eines politischen Mandats, wie unter 4. näher ausgeführt, grundlegend (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 21f.). Die Bedeutung des politischen Mandats, stützend auf den Menschenrechten, lässt sich am noch immer aktuellen Beispiel der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen aufschlüsseln:

Dies ist z. B. der Fall, wenn Sozialarbeitende Würfelzucker kontingentieren sollen, angehalten werden, mit Generalschlüsseln die Zimmer der Bewohner_ zu kontrollieren, Partizipationsrechte der Bewohner_innen ignorieren und Abwesenheiten in den Unterkünften den Behörden melden sollen, mit der Folge, dass Sozialleistungen gekürzt werden können. Das besorgniserregende ist, dass manche Sozialarbeitenden diese Forderungen erfüllen – vielleicht in Unkenntnis darüber, dass sie durch willkürliche Zimmerkontrollen z. B. das Recht auf adäquate Unterbringung (Artikel 11 Sozialpakt) bzw. durch die Kürzung von Sozialleistungen das Recht auf angemessenen Lebensstandard (ebenda) massiv verletzen. (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 19)

Mit einem Professionsverständnis, welches die Menschenrechte beinhaltet, können solche Verletzungen kompetent verhindert und in einer (öffentlich-)politischen Debatte angesprochen und gelöst werden (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 29). Dies sind essenzielle Schritte, um grundlegende strukturelle Probleme, in diesem Beispiel Rassismus und womöglich auch Nationalsozialismus, aufzudecken und abzubauen, statt sie weiter zu verlängern und auszubauen. Bei der praktischen Betrachtung dieser Thematik wird die enge Verknüpfung zwischen einem politischen Mandat der Sozialen Arbeit und dem Verständnis als Menschenrechtsprofession veranschaulicht. Gleichzeitig ist hier die mögliche Inkongruenz zwischen den Mandaten der Sozialen Arbeit deutlich (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 29). Dennoch ist ein ethischer Bezugsrahmen für die Soziale Arbeit unerlässlich. Da, wie zuvor beschrieben, Soziale Arbeit immer politisch wirkt, bewusst oder unbewusst, und somit unweigerlich einen Einfluss auf soziale Systeme ausübt. Dabei ist es ihre Aufgabe soziale Probleme von Individuen zu bearbeiten, welche durch ihre

Sozialisation und Einbindung in Strukturen entstehen, beziehungsweise entstanden sind (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S.33):

Die Befriedigung bzw. Nichtbefriedigung bestimmbarer menschlicher Bedürfnisse ist das zentrale Moment für die Profession Sozialer Arbeit. Die positive Form, die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse als Voraussetzung für gedeihliche menschliche Entwicklung bzw. gelingendes Leben, sollte sich entsprechend in einem ethisch-normativen Bezugsrahmens für die Profession widerspiegeln. (Leideritz & Vlecken, 2016, S. 34)

Bei der Bearbeitung sozialer Probleme muss mitunter über den Einzelfall hinausgegangen werden, um die Ursachen der „Nichtbefriedigung bestimmbarer menschlicher Bedürfnisse“ auf soziale Systeme und Strukturen zurückführen zu können. Wenn die Ursachen, vermeintlich individueller, sozialer Probleme sich auf (soziale) Systeme, Strukturen, Gesetze und Ähnlichem zurückführen lassen, sieht die Soziale Arbeit sich unweigerlich in der Position menschwürdige Zustände zu formulieren und sozialpolitisch zu agieren (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 58 & S. 89). Schlicht aus dem Verständnis heraus eine sinnvolle und kompetente Ursachenbehandlung zu ermöglichen, anstelle einer unprofessionellen und überfordernden Symptombehandlung. Staub-Bernasconi fasst dies zusammen:

Es beginnt beim Individuum, seinen konkreten Bedürfnissen, Nöten, verschütteten Wünschen und Hoffnungen, seinem selbst- und fremdschädigenden Verhalten, um dann die Frage zu stellen, wie die Gesellschaft und ihre sozialen Teilsysteme beschaffen sind, die seine Bedürfnisbefriedigung ermöglichen, beeinträchtigen oder gar verhindern und wie er oder sie mit dem dadurch entstehenden Stress zurechtkommt. (Staub-Bernasconi, 2018, S. 91)

Die Bedürfnistheorie im Rahmen der Menschenrechte impliziert, dass Menschen gleiche Bedürfnisse, jedoch unterschiedliche Prioritätspräferenzen haben und zur Befriedigung ungleiche soziale Bedingungen vorfinden (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S. 91). Wobei die Ungleichheit sich zwar erklären, nicht aber rechtfertigen lässt und zu bekämpfen gilt. Aufgrund dieser Ungleichheiten werden die Adressat*innen der Sozialen Arbeit als „vulnerable“ gewertet (vgl. Staub-Bernasconi, 2008, S. 13). Unrechtserfahrungen und Machtlosigkeit von Individuen und ganzen Gruppen weisen auf Machtproblematiken hin, welche es gilt, fachlich und sozialpolitisch aufzulösen, da eine Selbstwirksamkeit aus der Vereinzelung heraus nicht möglich ist (vgl. Staub-Bernasconi, 2008, S. 12).

Die Menschenrechte als Bezugsrahmen innerhalb der Profession gewährleisten eine ethisch-moralische Reflexion der Sozialpolitiken und auch der eigenen Handlungen von Sozialarbeitenden (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 59f.):

Eine Profession muss zudem das Problem der Transformation von wissenschaftlichem Wissen in Arbeitshypothesen und Handlungsleitlinien für die Praxis im Hinblick auf die besonderen Probleme und Notlagen ihrer AdressatInnen zufriedenstellend lösen können. Dies schließt mit ein, dass sie aufgrund ihres Wissenstandes bestimmte Alltagstheorien, politische Überzeugungen oder Ideologien über Soziale Probleme und ihre Ursachen, die in der Öffentlichkeit zirkulieren, einer wissenschaftlichen Diskussion und Kontrollier- sowie Revidierbarkeit unterziehen muss. (Staub Bernasconi, 2019, S. 88)

Dabei kann die Soziale Arbeit sich auf die nationalen Kodizes berufen und auf das Recht sich als Profession, in einem demokratischen Staat, politisch für ihre Interessen einzusetzen (vgl. Birgmeier & Mührel, 2013, S. 134 & 256). Doch selbst wenn die Akteur*innen sich ethisch-moralisch verpflichtet sehen, sich von Vorgaben, seien sie rechtlich beziehungsweise politisch oder sogar von einer Mehrheitsgesellschaft bestimmt, zu distanzieren oder diese zu bekämpfen, befinden sie sich unter Berufung der Menschenrechte nicht in einem rechtsfreien Raum (vgl. Staub-Bernasconi, 2019, S. 95). Hier gilt gegebenenfalls auch: „Wenn demokratisch entstandene Mehrheiten ungerechte, diskriminierende, menschenverachtenden Gesetze beschließen, dann müssen die davon betroffenen Minderheiten in einer rechtstaatlichen Demokratie diese nicht einfach aufgrund der Mehrheitsregel akzeptieren“ (Staub-Bernasconi, 2019, S. 204).

Insgesamt setzen sich Sozialarbeiter*innen international seit einem Jahrhundert für die Menschenrechte und ihre Bedeutung in der Sozialen Arbeit ein (vgl. Staub-Bernasconi, 2019, S. 18). In den 1970er Jahren wurden internationale Dokumente im Konsens verfasst, welche die Menschenrechte im Ethikkodex der Sozialen Arbeit integriert (vgl. Staub-Bernasconi, 2019, S. 73 & S. 89).

Soziale Arbeit ist also als Menschenrechtsprofession zu verstehen. Begründung findet dieses Professionsverständnis, zusammengefasst, in den Menschenrechtserklärungen, dem demokratischen und sozialen Gerechtigkeitsverständnis des deutschen Staates und der grundlegenden Annahme menschlicher Würde und Gleichheit. Das politische Mandat, mit dem Bezugsrahmen der Menschenrechte, ermöglicht weitere neue Zugänge, Lösungen und Alternativen im praktischen

Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit; insbesondere Ohnmachtsgefühlen und sozialer Ungerechtigkeit kann effektiv und kompetent entgegengewirkt werden. Gleichzeitig stellen die Menschenrechte als Bezugsgröße auf Grund ihrer Universalität und Unveräußerlichkeit ein Pendant zum gesellschaftlichen beziehungsweise staatlichen Mandat der Profession dar (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 29). Somit können sie gegebenenfalls schützend vor Repressionen und menschenverachtenden Praktiken wirken, wie sie beispielsweise im Nationalsozialismus vollständig die Soziale Arbeit in Deutschland vereinnahmt haben oder auch bei Verletzung der Menschenrechte, wie am aktuellen Beispiel der Arbeit mit geflüchteten Menschen (vgl. Leideritz & Vlecken, 2016, S. 19; vgl. Wagner, 2009, S. 53). Elementar ist für die Profession auch die ethische Reflexion der Sozialarbeiter*innen, um ein professionelles Handeln zu gewährleisten und eine Weiterentwicklung der Profession sowie der individuellen Professionalität zuzulassen.

4.4. Soziale Arbeit und Feminismus

Erfolge feministischer Bemühungen und Kämpfe sind heute in den Allgemeinen Menschenrechten verankert (vgl. Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 39), beispielsweise das Recht auf gleichen Lohn (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23 Absatz 2). Die Gleichheit von Frauen und Männern und das damit verbundene Recht auf Gleichbehandlung, gegebenenfalls Schutz vor Verletzungen dieses Rechts sind, innerhalb Deutschlands beispielsweise in den Grundgesetzen, rechtlich durchgesetzt. Dennoch werden, auch in Deutschland, diese Rechte noch oftmals verletzt:

Freiheit und Selbstbestimmung sind nicht erreicht und werden unter den gegebenen kapitalistischen, patriarchalen, (post-)kolonialen und menschenverachtenden Herrschaftsverhältnissen auch morgen nicht erreicht sein, selbst wenn diese Rechte in unzähligen Menschenrechtskonventionen und Weltkonferenzen festgeschrieben wurden. (Berg, Goetz & Sanders, 2019, S. 39)

Frauenrechte sind Menschenrechte. Eine praktische Realisierung und Durchsetzung dieser ist zu Teilen noch offen und unerfüllt. Feminismus ist deshalb als ein Teilaspekt einer Menschenrechtsprofession notwendig.

Ziele des politischen Mandats der Sozialen Arbeit müssen patriarchatskritische Formulierungen beinhalten und gesellschaftspolitischen Wandel zur Aufgabe haben. Dabei muss die Profession sich auch mit ihren eigenen unterdrückenden Strukturen und Wertvorstellungen bewusst auseinandersetzen, denn auch die Soziale Arbeit ist in patriarchalen Strukturen und asymmetrischen

Machtverhältnissen verwoben und von ihnen geprägt. Beispielsweise, wenn professionelle Fachkräfte unbewusst und unreflektiert an der Geschlechterbinarität entlang arbeiten und diese auch reproduzieren.

Innerhalb des Praxissemesters 2019 machte die Verfasserin die praktische Erfahrung, dass in Mutter-Kind-Einrichtungen, wie es der Name bereits erahnen lässt, von den Frauen grundlegend eine Mütterlichkeit erwartet wird. Innerhalb des Fachpersonals kommt es oftmals zu vollkommenem Unverständnis und einer Überforderung, wenn diese Erwartungshaltung von den Frauen innerhalb der Einrichtung nicht erfüllt wird. Die Akteur*innen fallen in ihrer professionellen Handlung in kurzweilige Ohnmacht, die Adressatinnen erleben zuweilen einen hohen Konformitätsdruck, dem sie nicht gerecht werden können. Währenddessen werden die Väter innerhalb dieser Konstellationen nahezu vergessen und vermehrt als Partner der Mutter begegnet, nicht als Erziehungsberechtigter und -beauftragter des Kindes.

Sozialarbeitende müssen konsequent in ihrer professionellen Haltung auch ihre eigenen Geschlechternormen reflektieren und revidieren. Patriarchale Denk- und Verhaltensmuster analysieren und ihnen entgegenarbeiten.

Nicht nur in der Arbeit mit Adressat*innen sind patriarchale Strukturen enthalten und verinnerlicht, auch in den professionseigenen Hierarchien sind sie vorzufinden:

Frauen in der Sozialen Arbeit arbeiten verstärkt Teilzeit. Außerhalb der Kindertagesbetreuung sind 48% der hauptberuflich tätigen Frauen teilzeitbeschäftigt. Männer arbeiten weiterhin eher Vollzeit. Eine vergleichbar strukturell ungleiche Verteilung wie für die Teilzeitarbeit zeigt sich auch auf der Ebene der Leistungspositionen. Zwar sind 95% der Leitungen von Kindertageseinrichtungen Frauen, in den übrigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch die Leitung mit 55% mehrheitlich männlich. Cloos und Züchner gehen in ihrer Analyse des Personals in der Sozialen Arbeit von einem Frauenanteil von unter 40% bei Jugendhilfeplanungs- und Leitungsaufgaben aus. Zusammengefasst lässt sich für die Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik festhalten: Rund zwei Drittel der Sozialarbeiterinnen -und arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind Frauen und ein Drittel Männer, dieses Verhältnis dreht sich für die Leitung und Planung fast um: Knapp zwei Drittel der Leitungs- und Planungspositionen sind mit Männern und ein Drittel mit Frauen besetzt. (Ehlert, 2012, S. 51f.)

In Theoriebeiträgen zur Sozialen Arbeit sind nur wenig Frauen vertreten; darüber hinaus werden Frauen in wissenschaftlichen und geschichtlichen Kontexten der Sozialen Arbeit oftmals marginalisiert (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S. 84ff.).

Im Kapitel 3.3. Die Wert-Abjektion sozialer Berufe ist aufgezeigt, wie die Profession der Sozialen Arbeit auch unter patriarchalen Strukturen innerhalb der Politik und Gesellschaft negative Konsequenzen erduldet. Vermehrte und auch verstärkte prekäre Arbeitsverhältnisse bestimmen zunehmend den Arbeitsalltag und beeinträchtigen drastisch die Qualität der Ergebnisse. Adressat*innen der Sozialen Arbeit, wie auch die Akteur*innen sind zumeist weiblichen Geschlechts (vgl. Ehlert, 2012, S. 51f.; vgl. Miller & Tatschmurat, 1996, S. 4). Dies muss nicht nur negativ konnotiert sein. Diese „Gemeinsamkeit“ kann im professionellen Handeln, bei bewusster Reflexion, als Ressource dienen; das professionelle Wissen kann auf Grundlage der eigenen Erfahrungen erweitert und geprägt werden. Handlungswissen und Theoriepositionen können durch eine gewonnene Sensibilisierung verbessert werden und, gegebenenfalls erst hier, an Professionalität erhalten (vgl. Miller & Tatschmurat, 1996, S. 4).

Das spezifische Fachwissen von Feminist*innen und das Fachwissen von Sozialarbeiter*innen können effektiv miteinander verknüpft werden und die Profession erweitern. Dabei bildet die feministische Arbeitsweise, welche vorrangig auf politische und gesellschaftliche Veränderung zielt, einen Grundpfeiler für die effektive und langfristige Arbeit der Profession. Unmittelbare und praktische Hilfe mit und für die einzelnen Adressat*innen und menschenwürdige Maßnahmen sind unabdingbar, doch (feministische) Projekte der Sozialen Arbeit drohen auszubrennen, wenn dauerhaft keine Besserung in den strukturellen Ursachen besteht (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 33):

Prävention wurde als Anliegen besonders häufig bei den Fachkräften im Bereich des sexuellen Mißbrauchs vorgebracht, beschäftigte jedoch im wachsenden Maße alle Fachkräfte. Die Akzente liegen bei den Veränderungen des Züchtigungsrechts, Erziehung von Mädchen zu Selbstbewußtsein, mehr konkrete Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Existenz von Frauen, Aufbrechen der Isolation von Familien und Gleichstellung der Geschlechter. (Hagemann-White, Kavemann & Ohl, 1997, S. 87)

Für einen gelingenden Abbau sozialer Probleme muss an den Ursachen, welche sozialpolitisch und gesellschaftlich bedingt sind, angesetzt werden. Im Zusammenhang der Geschlechterungleichheiten ist ein feministisch-politischer Ansatz zum Abbau dieser Strukturen am sinnvollsten. Grundlage sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der (feministischen) Frauenforschung, welche die Prinzipien der Parteilichkeit vertritt:

Parteilichkeit in der Frauenforschung und -arbeit gründet sich somit auf die Erkenntnis, daß das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Patriarchat als ein Machtgefälle ausgeprägt ist, und verfolgt eine deutlich politische Zielrichtung – nämlich den Abbau der frauendiskriminierenden Geschlechterhierarchie. Als solche ist parteilich-feministische Forschung und Sozialarbeit durchaus normativ und werte- bzw. interessengetrieben, macht aber – anders als eine sich als universell ausgebende Wissenschaft und Praxis – ihre Prämissen und Maßstäbe transparent und damit einer fachlichen Auseinandersetzung zugänglich. [...] Obwohl ihr Anknüpfungspunkt die subjektiven Erfahrungen von Frauen sind, verfällt eine frauenbezogene Parteilichkeit dabei keinesfalls in einen reinen Subjektivismus. Sie stellt vielmehr die subjektive Realität von Frauen in den Kontext einer Theorie gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse – insbesondere der Geschlechterhierarchie – und besitzt damit auch kritische Distanz. Erst auf diese Weise kann es gelingen, Erklärungen anzubieten und z.B. weibliche Verhaltensweisen als Antwort auf strukturell widersprüchliche, diskriminierende Lebensbedingungen von Frauen zu begreifen. (Hartwig & Merchel, 2000, S. 28)

Auf Grundlage der Erkenntnisse dieser Frauenforschung und der ersten Anlaufstellen für Frauen im Rahmen der Frauenbewegung sind somit die ersten Frauen- und Mädchenprojekte entstanden (vgl. Hartwig & Merchel, 2000, S. 30f.). Es ist wichtig zu betonen, dass nur in der Verbindung von feministisch-politischem Handeln und der Praxis der Sozialen Arbeit die Maßnahmen für die Adressat*innen langfristig wirksam sind.

5. Notwendigkeit einer Politisierung: Das Soziale ist politisch

In der vorliegenden Arbeit hat die Verfasserin aus einer feministischen Betrachtungsweise des Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit begründet, warum die Soziale Arbeit nach einer feministischen Positionierung verlangt. Dazu hat sie zunächst die Geschichte der deutschen

Frauenbewegung kurz dargestellt, aus welcher sich die Soziale Arbeit in Deutschland begründete. Um noch einmal, wie in Kapitel 4. „Politische Dimensionen der Sozialen Arbeit“ herausgestellt, ganz deutlich zu sagen: die Soziale Arbeit wurde im Rahmen feministisch-politischer Bewegungen entwickelt (vgl. Bieker, Borstel & Fischer, 2018, S.13; Ehlert, 2012, S. 34f.). Bei der Darstellung der Geschichte und Entwicklung der deutschen Frauenbewegung sollte es den Leser*innen ermöglicht werden, eine eigene Abgrenzung zwischen den Begriffen der Frauenbewegung und des Feminismus vorzunehmen. Am Ende des Kapitels 2.3. „Die (post)moderne Frauenbewegung“ ist zudem auch eine persönliche Abgrenzung der Begrifflichkeiten herausgestellt, um im Weiteren ein gemeinsames Verständnis innerhalb der Arbeit zwischen Leser*in und Verfasserin herzustellen. In den darauffolgenden Kapiteln ist das Patriarchat in Deutschland, seine Wurzeln und Auswirkungen, aufgeschlüsselt. Dabei ließ sich bereits der Zusammenhang zwischen sozialer Kontrolle und Sozialer Arbeit erahnen, auch wenn die Profession hier noch nicht explizit in die Thematik eingebunden wurde, um eine Überkomplexität zu vermeiden. Erst in der Betrachtung der konkreten ökonomischen Wirkweisen des Patriarchats auf soziale Berufe wurde die Soziale Arbeit am Ende beispielhaft hinzugezogen und die Bedeutung der Wert-Abjektion für sie genannt. Diese bestehen unter Anderem aus einem abgewerteten Status, der Schließung von Einrichtungen oder Beendigung von Angeboten und Projekten und eine stetig wachsende Prekarität der Arbeitsbedingungen, wodurch die Qualität der Arbeit leidet, aber auch die Akteur*innen selbst (vgl. Seithe, 2012, S. 147).

Soziale Arbeit ist somit auch heute noch ein Teil feministischer Bemühungen und Forderungen der modernen Frauenbewegung und schließen Forderungen, welche zum notwendigen Vorteil der Sozialen Arbeit fungieren, mit ein. Im Kapitel 3.4. „Konstruktion von Gender“ ist erläutert, inwiefern die Geschlechterbinarität real ist, nicht aber wissenschaftlich beziehungsweise universell gilt und dennoch haben die Geschlechter massive gesellschaftliche, soziale und biographische Auswirkungen. Was dies für die Profession bedeutet, welche entlang und beeinflusst von dieser Geschlechterkonstruktion soziale Probleme bearbeitet, wurde hier zunächst noch offengelassen. Später jedoch explizit herausgestellt: Die Soziale Arbeit fungiert immer im Rahmen der binären Geschlechterhierarchien. Die Profession ist von patriarchalen Machtstrukturen durchzogen und in ihnen verwoben. Die sozialwissenschaftlichen Theorien, allgemein Theorien innerhalb der Sozialen Arbeit, sind immer auch politisch und von kulturellen, beziehungsweise gesellschaftlichen Konstruktionen, beeinflusst, weshalb die Entwicklung einer Frauenforschung notwendig und elementar war und auch ist. Soziale Arbeit ist nicht geschlechtslos oder geschlechterneutral. Eine Neutralität vorzugeben oder unreflektiert vorauszusetzen, wenn keine vorhanden

ist, ist nicht nur unprofessionell, sondern, besonders im Hinblick auf die menschliche Würde, auch schlicht verantwortungslos. Die Ungleichheit der Geschlechter durchzieht unser Alltagsdenken und hat auch große Auswirkungen auf die Praxis der Sozialen Arbeit, denn diese strukturelle Ungleichheit erfordert Handlungswissen und eine abgestimmte Perspektive, besonders von dem Professionsverständnis. Unter Betrachtung der politischen Dimensionen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Parteilichkeit, wurde das politische Mandat der Sozialen Arbeit begründet und die Menschenrechte als Stütz- und Leitpfiler der Profession herausgestellt. Hier ist eine unwiderlegbare Verbindung zwischen Feminismus und Sozialer Arbeit aufgezeigt: Denn Frauenrechte sind Menschenrechte und auch heute innerhalb Deutschlands nicht vollständig durchgesetzt und gewährleistet. Die Soziale Arbeit hat viel Potential Chancen zur Emanzipation anzubieten und enthält ebenso viele Risiken vorhandene asymmetrische Machtverhältnisse institutionell, wie auch im alltäglichen und praktischen Handeln, zu reproduzieren.

Die Soziale Arbeit wirkt immer unweigerlich als eine sozialpolitische Instanz. Politische Einflussnahme ist somit als Handlungsform der Profession zu verstehen. Deshalb ist eine bewusste und parteilich Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis und die Einnahme einer politischen Positionierung elementar. Politisch wirkt die Soziale Arbeit immer. Ob sie dabei jedoch unreflektiert vorhandene Verhältnisse reproduziert oder ihr Potential ausschöpft ist von der Bewusstwerdung und Umsetzung dieser abhängig. Dabei ermöglichen sich nicht nur neue Handlungskompetenzen, sondern erst hier wird die Erfüllung des selbstaufgelegten politischen Mandats realisierbar und eine Verbesserung der eigenen Position nähergekommen. Die Verfasserin möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Soziale Arbeit die Möglichkeiten und Rechte hat sozialpolitisch zu wirken und somit auch die Verantwortung trägt, diese Möglichkeiten in einem menschenrechtlichen Verständnis zu nutzen und wahrzunehmen. Dabei hat sie eine feministische Perspektive einzunehmen, denn nicht nur sind Soziale Arbeit und Feminismus in ihrer Geschichte, wie auch in den Potentialen emanzipatorisch füreinander zu wirken, eng miteinander verknüpft. Doch auch ist Feminismus die logische Konsequenz humanistischen Denkens. Es war der Verfasserin ein persönliches Anliegen bei der Ausarbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit ihre wissenschaftliche Position und ihre politische Betrachtungsweise zur Sozialen Arbeit auszubauen und zu konkretisieren. Dies ist ihr gelungen, bleibt jedoch als Zielsetzung für ihre Zukunft weiterhin bestehen, da eine konsequente und andauernde Reflexion des Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit, ihres Erachtens nach, ebenso elementar ist, wie die lebenslange Selbstarbeit und kritische Selbstreflexion gefordert sind, um einen inkludierenden Feminismus zu schaffen.

Dass die Soziale Arbeit eine feministische Positionierung verlangt, ist in dieser Arbeit dargelegt und es ist ein Einblick gewährt wie feministisch das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit, in Betrachtung der sozialen Kontrolle auch innerhalb der Sozialen Arbeit, sein muss. In der Praxis ist jedoch weder das politische Verständnis der Sozialen Arbeit unter den Akteur*innen ausreichend vertreten, noch ist eine feministische Positionierung, insbesondere auch außerhalb von Frauen- und Mädchenprojekten, vertreten. Die Arbeit zeigt auf, was der Feminismus für die Soziale Arbeit geleistet hat und in Zukunft leisten kann und auch was die Soziale Arbeit zum feministischen Diskurs beisteuern kann: langfristige Erfolge in der Verbesserung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Abbau patriarchaler Strukturen; zur Verbesserung von Gesellschaft und Politik, Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnissen, sowohl von Adressat*innen als auch von den Akteur*innen selbst und Abbau sozialer Probleme durch eine effektive Ursachenbekämpfung. Bei der Betrachtung der Historie der Sozialen Arbeit und auch ihrer aktuellen Situation kommt die Verfasserin zu dem Fazit, dass ohne Feminismus keine Soziale Arbeit, in dem heutigen Verständnis und nach Definition des DBSH, zu machen ist. Als Frage bleibt in dieser Arbeit bestehen, wo der Feminismus und die Frauenbewegung in Deutschland als nächstes hinführen und ob es den Sozialarbeiter*innen gelingen wird ihren Beitrag zu leisten.

Diese Ausarbeitung bedarf einer näheren Betrachtungsweise. Sie dient auf Grund ihrer Kürze und der Komplexität der Thematik vielmehr als Einführung, als tatsächlich hinreichende Analyse. Gleichzeitig verlangt sie aufgrund dieser Bedingungen jedoch auch reichlich Vorwissen beim Lesenden, um Argumentationsstrukturen vollständig nachvollziehen und folgen zu können. Des Weiteren kann Feminismus nur als ein Teilbereich des politischen Mandats und des Verständnisses der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession betrachtet werden. Menschen werden innerhalb Deutschlands nicht nur auf Grund ihres Geschlechts ungleich behandelt. Die gesamte sexuelle Identität sowie die ethnische Herkunft, wie die aktuelle Rassismusdebatte deutlich aufzeigt, kann zu Benachteiligungen führen. Klassenspezifische Aspekte und/oder Behinderungen sind in Deutschland ebenfalls „Faktoren“, welche zu Diskriminierungen, Marginalisierungen, Ausbeutungen und Repressionen führen.

Die Verfasserin hofft mit dieser Arbeit einen anregenden Beitrag zur bewussten Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit zu leisten und zur Gesellschaftskritik zu ermutigen. Denn trotz aller Erfolge sind Veränderungen weiterhin dringlich notwendig. Vor Allem jedoch sind sie möglich. Die Gesellschaft und der Sozialstaat sind die Ergebnisse gesellschaftlicher und politischer Bewegungen und Kämpfe, welche heute weiterhin fortgeführt werden.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, K.-B. (2014): Rosa Luxemburg, 1871-1919. URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/rosa-luxemburg>. [Stand: 2020]
- Amnesty International Deutschland e.V. (2019): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. von Amnesty International diskriminierungssensibel überarbeitet. URL: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-12/Webversion%20Brosch%C3%BCre%20AEMR.pdf>. [Stand: 2020]
- Bargen, H. (2018): Feminismus im Überblick. IN: Böll Magazin. Demokratie braucht Feminismus. 2/2018. S. 6-15
- Berg, A., Goetz, J., Sanders, E. (2019): Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Verbrecher Verlag. Berlin.
- Bettinger, F. (2016): Plädoyer für eine kritische und politische Soziale Arbeit. IN: Kritische Soziale Arbeit Im globalen Kontext. OTH Regensburg. [Dokumentation]
- Bieker, R., Borstel, D., Fischer, U. (2018): Politisches Grundwissen für die Soziale Arbeit. Kohlhammer. Stuttgart.
- Birgmeier, B., Mührel, E. (2013): Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Springer VS. Wiesbaden.
- Budde, J., Faulstich-Wieland, H., Gogolin, I., Hu, A., Kronig, W., Krüger-Potzratz, M., Popp, U., Pregel, A., Preuss-Lausitz, U., Rieger-Ladich, M. (2011): Umgang mit Heterogenität und Differenz. Professionswissen für Lehrerinnen und Lehrer. Schneider Verlag. Verlag Pestalozzianum. Schorndorf.
- Butler, J. (2012): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Carroll, G., Duguid, B., Gehred, K., Kirillova, L., Kramer, A., Smith Holmes, M., Weber, S., Mangan, L. (2020): Das Feminismusbuch. Dorling Kindersley. München.

Criado-Perez, C. (2019): Invisible Women. Exposing Data Bias in a World Designed for Men. Penguin Random House UK. London.

Dangana, M. (1999): The Intellectual Contribution of Nana Asma'u to Women's Education in Nineteenth-Century Nigeria. *Journal of Muslim Minority Affairs*, Vol. 19, No.2, S. 285- 289

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.. Definition der Sozialen Arbeit. Deutsche Fassung. URL: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [Stand: 02.06.2020]

Deutscher Bundestag. Online-Dienste (2016): Deutscher Bundestag entscheidet über „Nein heißt Nein“ URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw27-ak-selbstbestimmung-433506>. [Stand: 2020]

Deutscher Bundestag. (2016): Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer. [Dokumentation]

Deutscher Bundestag. (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Unterrichtung.

Ehlert, G. (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Wochenschau Verlag. Schwalbach

Elisabeth, C. (2020): With Darkness comes Light. IN: Curtis, S. (2020): Feminists don't wear pink and other lies. Penguin Books. UK.

Eriksson, E., Gremyr, I., Hensing, G. & Samulowitz, A. (2018): "Brave Men" and "Emotional Women". A Theory-Guided Literature Review on Gender Bias in health care and gendered norms towards patients with chronic pain. URL: <http://downloads.hindawi.com/journals/prm/2018/6358624.pdf>. [Stand: 2020]

FMT – FrauenMediaTurm (2019): Die Abtreibungsdebatte in der Neuen Frauenbewegung. IN: Digitales Deutsches Frauenarchiv. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-abtreibungsdebatte-der-neuen-frauenbewegung>. [Stand: 2020]

FRA – Agentur der der Europäischen Union für Grundrechte. (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick.

Generation Adefra (2020): Welcome. URL: <http://www.adebra.com/>. [Stand: 2020]

Gerhard, U. (2009): Frauenbewegung und Feminismus: Eine Geschichte seit 1789. C.H. Beck. München.

Graml, R., Hagen, T., Weissenrieder, C.O., Ziegler, Y. (2017): Ist die gläserne Decke noch aktuell? Untersuchung wahrgenommener Aspekte der Unternehmenskultur und der geschlechtsspezifischen Unterschiede in Karrierechancen. IN: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 9(1), 115-132

Hagemann-White, C., Kavemann, B., Ohl, D. (1997): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Kleine Verlag GmbH. Bielefeld.

Hartwig, L., Merchel, J. (2000): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Waxmann Münster.

Hausmann, A.-C., Kleinert, C., Leuze, K. (2015): Entwertung von Frauenberufen oder Entwertung von Frauen im Beruf?. Eine Längsschnittanalyse zum Zusammenhang von beruflicher Geschlechtersegregation und Lohnentwicklung in Westdeutschland. Springer Verlag. Wiesbaden.

Hedtke, R. (2019): Wirtschaftssoziologie. UVK Verlag. München.

Hines, S. (2018): Wie ändert sich Gender?. Große Fragen des 21. Jahrhunderts. Dorling Kingsley Verlag. München

Hochschule Neubrandenburg. Logo. URL: <https://www.hs-nb.de>. [Stand: 2017]

Hügel-Marshall, I. (2008): *Invisible Woman: Growing Up Black in Germany*. Peter Lang. New York.

Kowalewski, B. (2012): *Frauengestalten im Geschichtswerk des T. Livius*. K.G. Saur. Leipzig.

Lange, H. (1887): *Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung*. L. Oehmigkes Verlag. Berlin.

Leideritz, M., Vlecken, S. (2016): *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch*. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Berlin & Toronto.

Lenz, G. & Weiss A. (2018): *Professionalität in der der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse*. Springer VS. Wiesbaden.

Madritsch-Gruber, E. (2017): *Anerkennung (in) der Sozialen Arbeit. Subjektive Perspektiven auf gesellschaftliche Anerkennungsverhältnisse und deren Bedeutung für das berufliche Selbstverständnis und die individuelle Statusaneignung von Sozialarbeiter_innen*. IN: wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 18. Gratz

Merten, R. (2001): *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat?. Positionen zu einem strittigen Thema*. Springer. Wiesbaden.

Mette, A.-M. (2017): *Frauen und Gesundheit in Deutschland*. UN Women Deutschland. URL: https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/pekinger-erklaerung-und-aktionsplattform/themenfeld-frauen-und-gesundheit/frauen-und-gesundheit-in-deutschland-ein-beitrag-von-anna-maria-mette.html?tx_powermail_pi1%5Baction%5D=create&tx_powermail_pi1%5Bcontroller%5D=Form&cHash=d6eff6483158354cde0204b10d0bb74d. [Stand: 2020]

Miller, T. & Tatschmurat, C. (1996): *Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen. Positionsbestimmungen und Handlungsperspektiven*. Ferdinand Enke Verlag. Stuttgart

Mohamed, S. (15.01.2015): *Schwarzer Feminismus in Deutschland – Black Feminism is not white feminism in Black face*. Martin-Luther- Universität. Halle. [Vortrag]

Müller, U. (2013): Dem Feminismus eine politische Heimat – Der Linken die Hälfte der Welt. Springer. Wiesbaden.

Nationale Armutskonferenz (2017): Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland. URL: https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf. [Stand 2020]

Nave-Herz, R. (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover.

Orenstein, P. (2017): Girls & Sex. Navigating the complicated new landscape. Harper. New York.

Otto-Peters, L. (2016): Schloß und Fabrik. Guth, K. Contumax GmbH & Co. KG. Berlin.

Riegel, C. (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Transcript Verlag. Bielefeld.

Schuijt, L. (1995): Frauen organisieren. Ein Handbuch für die praktische Arbeit in Frauenorganisationen und sozialen Frauenberufen. Beltz Verlag. Weinheim & Basel.

Seifert, R. (2016): Einführende Bemerkungen zu den politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit. IN: Kritische Soziale Arbeit Im globalen Kontext. OTH Regensburg. [Dokumentation]

Seithe, M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (März, 2020): Geschlechtsspezifischer Verdienstabstand im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft (unbereinigt) von 2014 bis 2019 IN: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-05-oed-privat-ab-2014.html> [Stand: 09.05.2020]

Staub-Bernasconi, S. (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Barbara Budrich. Opladen, Berlin & Toronto.

Staub-Bernasconi, S. (2008): Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit als Theorie und Praxis. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?. IN: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 107. März 2008. Kleine Verlag.

Staub-Bernasconi, S. (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zur kritischen Professionalität. Barbara Budrich. Opladen & Toronto.

Stokowski, M. (2020): Die letzten Tage des Patriarchats. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Hamburg.

Wagner, L. (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Wirth, M. (2008): Demokratie in Bewegung. Demokratisierungsprozesse in den 1960er und 1970er Jahren. Demokratiezentrum Wien. URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/info_frauenbewegung.pdf. [Stand: 2020]

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und sowohl wörtliche als auch sinngemäß entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum und Unterschrift